

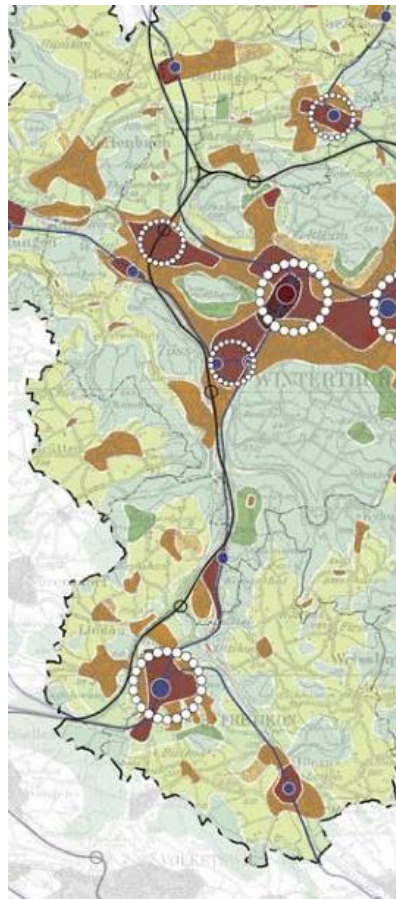


Ortsplanung

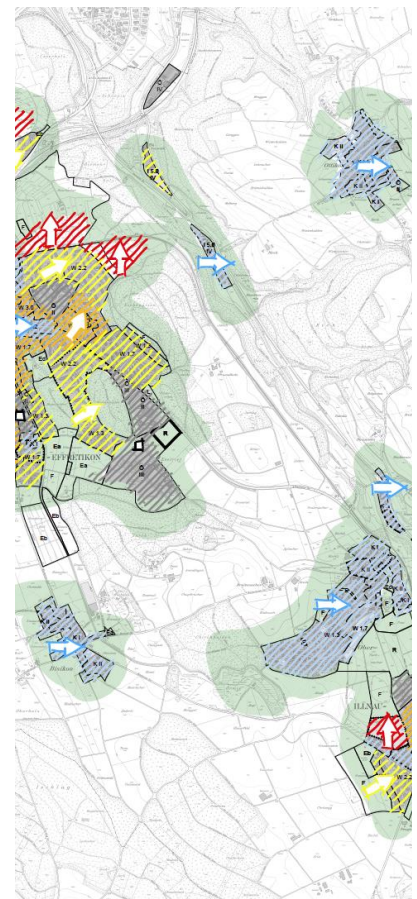
Leitbild Stadtentwicklung 2015



ROK-ZH
Kantonales Raumordnungskonzept



Regio-ROK
Regionales Raumordnungskonzept



Leitbild Stadtentwicklung

Erarbeitung durch
Stadtentwicklungskommission

Das Leitbild Stadtentwicklung 2015 wurde in der Stadtentwicklungskommission erarbeitet.

Mitgewirkt haben folgende Personen:

Vertreter Stadtrat	Ueli Müller (Vorsitz) Reinhard Fürst Urs Weiss Salome Wyss
Vertreter Baubehörde	Hugo Meier
Gewählte Mitglieder	Sigrid Hausherr Christopher Koch Jonathan Roider
Mitglieder mit beratender Stimme	Dieter Fuchs Ivana Vallarsa Peter Wettstein

Fachliche Begleitung

Suter • von Känel • Wild • AG
Reto Wild, Anita Suter und Alwin Suter

Genehmigung durch den Stadtrat

Das Leitbild Stadtentwicklung 2015 wurde vom Stadtrat am 15.1.2015 genehmigt.

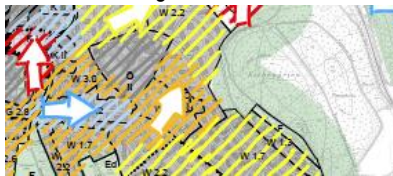
Kurzfassung	5
1. Einleitung	7
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Stellenwert	7
1.3 Entwicklung im Kanton Zürich und in der Region	8
2. Grundhaltung	10
2.1 Stärken und Herausforderungen	10
2.2 Nachhaltigkeit	11
2.3 Stadtentwicklung	12
3. Bevölkerung	14
4. Wirtschaft und Arbeitsplätze	16
5. Siedlung	18
5.1 Hauptziele	18
5.2 Zentrum Effretikon	24
5.3 Zentrum Illnau	26
5.4 Bebaute Quartiere, Ottikon, Bisikon und Dorf Kyburg	28
5.5 Unbebaute Bauzonen	30
5.6 Siedlungsqualität und Siedlungsausstattung	32
5.7 Weiler	34
6. Gemeindeleben	36
6.1 Hauptziele	36
6.2 Schule und Tagesstrukturen	37
6.3 Erholung - Sport - Freizeit	38
6.4 Kultur - Kultuspflege	39
6.5 Alter	40
7. Landschaft	41
7.1 Hauptziele	41
7.2 Natur	42
7.3 Wald und Forstwirtschaft	44
7.4 Gewässer	46
7.5 Kulturland und Landwirtschaft	48
8. Mobilität	50
8.1 Hauptziele	50
8.2 Öffentlicher Verkehr	52
8.3 Fuss- und Veloverkehr	54
8.4 Motorisierter Individualverkehr	56
8.5 Parkierung für Motorfahrzeuge	58
9. Energie	60
10. Ver- und Entsorgung: Wasser, Abwasser & Abfall	62

Leitbild Stadtentwicklung

Übergeordnete Konzepte ROK ZH,
Regio-ROK und Agenda 21

Ziele für 2030

Stadtentwicklung



Bevölkerung



Wirtschaft und Arbeitsplätze



Siedlung



Zentren



Kurzfassung

Das Leitbild Stadtentwicklung fasst die Haltung des Stadtrates zu Fragen der Entwicklung von Illnau-Effretikon - inklusive der voraussichtlichen Eingemeindung von Kyburg - zusammen.

Die fünf Leitsätze und der Handlungsbedarf des Raumordnungskonzeptes des Kantons Zürich und die Inhalte des Regio-ROK werden gestützt und dienen als übergeordnete Leitplanken. Ausserdem orientiert sich der Stadtrat an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Mit den formulierten Zielen und Massnahmenoptionen stellt das Leitbild die konzeptionelle Grundlage für nachfolgende Planungen und Projekte dar. Die wichtigsten Ziele für 2030 sind:

Illnau-Effretikon ist eine eigenständige, lebendige Stadt, deren Entwicklung nachhaltig, unter Einbezug der Bevölkerung, mit einer guten Wirtschaftlichkeit und mit Rücksicht auf die Umwelt verläuft. Alle Bevölkerungsschichten finden in Illnau-Effretikon einen Wohnort mit hoher Lebensqualität. Es ist ein angemessener Anteil an preisgünstigen Wohnungen vorhanden.

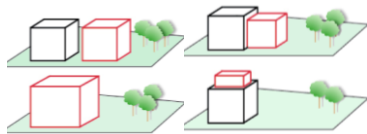
Die Einwohnerzahl beträgt rund 19'000, wobei die zusätzlichen Einwohner vor allem in Effretikon angesiedelt sind. Es besteht eine gute Bevölkerungsdurchmischung.

Die Region strebt ein ausgewogeneres Verhältnis von Einwohnern und Arbeitsplätzen an. Aufgrund der guten Lagequalität sollen als sehr ehrgeiziges Ziel rund zusätzliche 4'500 Arbeitsplätze vorhanden sein. Es werden folglich Betriebe mit einer höheren Anzahl Arbeitsplätze pro Fläche, aber gleichwohl eine vielfältige Branchenstruktur angestrebt.

Die bauliche Entwicklung erfolgt primär in Effretikon. Die Bauzonen sind betreffend Nutzungsdichte und Nutzungsart optimal genutzt. Es besteht eine Vielfalt an Bebauungsstrukturen und Gebäudetypologien, so dass verschiedene Wohnformen möglich sind.

Das Zentrum Effretikon ist als regionales Zentrum gestärkt. Das dörfliche Zentrum Illnau deckt die täglichen Bedürfnisse der Bewohner von Illnau. Bei beiden besteht eine lebendige Durchmischung von Dienstleistungsbetrieben, Verkauf, Gastronomie, Wohnen und hochwertigen Aufenthaltsflächen, welche zum Begegnen und Verweilen einladen.

Bebaute Quartiere und Ortsteile



In bebauten Quartieren an gut erschlossener Lage erfolgt eine städtebauliche Verdichtung mit hoher Wohnqualität, wobei sozialen Aspekten Rechnung getragen wird. In den weniger gut erschlossenen Quartieren und in den Ortsteilen Ottikon, Bisikon und im Dorf Kyburg wird an der heute erlaubten Dichte festgehalten.

Unbebaute Bauzonen



Alle Bauzonen sind erschlossen und es sind qualitativ hochwertige Überbauungen vorhanden, welche überdurchschnittliche Siedlungsqualität und attraktive Aussenräume aufweisen.

Weiler



Die Weiler sind lebendig und haben ihren ländlichen Charakter erhalten. Bauliche Veränderungen fügen sich gut ins jeweilige Ortsbild ein.

Gesellschaft



Es besteht eine stabile, lebendige Gesellschaft. Das Vereinsleben, die kulturellen Veranstaltungen sowie das Sport- und Freizeitangebot sind vielfältig. Die Schulen, die Kirchen sowie die Betreuung im Alter ermöglichen eine gute Lebensqualität in allen Lebensphasen.

Landschaft



Den unterschiedlichen Anliegen von Naturschutz, Wald und Gewässern sowie Landwirtschaft und Naherholung wird Rechnung getragen.

Mobilität



Die wirtschaftlich erforderlichen und sozial erwünschten Verkehrsbedürfnisse werden möglichst umweltschonend und sicher abgewickelt. Alle Teile der Bevölkerung haben Zugang zu den erforderlichen Mobilitätsformen.

Energie



Die Energieverwendung erfolgt nachhaltig. Der Energieverbrauch ist im Hinblick auf eine 2000-Watt-Gesellschaft gesunken.

Ver- und Entsorgung



Die Ver- und Entsorgung erfolgt rationell, wirtschaftlich und umweltgerecht.

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Grundlage für die
"Langfristige Revision"

In den kommenden Jahren sollen die Richt- und Nutzungspläne der Stadt Illnau-Effretikon überarbeitet und aktualisiert werden. Anlass sind die neuen Vorgaben in den Richtplänen von Kanton und Region aber auch der Revisionsbedarf, der sich auf Grund veränderter Anforderungen während der letzten 15 - 20 Jahre ergeben hat.

Leitbild 1994 - 2014

Das letzte umfassende Leitbild der Stadt wurde 1994 aufgestellt. 20 Jahre später ist es an der Zeit, die Ziele auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, anzupassen oder neu zu fassen.

Planungshorizont 2030

Das nun vorliegende Leitbild Stadtentwicklung 2015 bezieht sich wiederum auf einen Zeitraum von 15 – 20 Jahren. In Abstimmung auf die übergeordneten Konzepte wird jeweils das Jahr 2030 als Planungshorizont verwendet.

1.2 Stellenwert

Aufgaben frühzeitig
erkennen und lenken

Der Stadtrat stellt sich frühzeitig den sich abzeichnenden Aufgaben und macht sich Gedanken zur künftigen Entwicklung von Illnau-Effretikon. Das Leitbild Stadtentwicklung 2015 trägt in diesem Sinne dazu bei, das "grosse Ganze" zu klären und eine Vision für ganz Illnau-Effretikon aufzuzeigen. Wichtig ist dabei die Ausgewogenheit aller Themenbereiche im Sinne der Nachhaltigkeit.

Gesamtschau und
konzeptionelle Grundlage

Das Leitbild Stadtentwicklung 2015 ist ein informelles Planungsinstrument. Es fasst die Haltung des Stadtrates zu Fragen der Entwicklung von Illnau-Effretikon zusammen und ist mit den formulierten Zielen und Grundsätzen die konzeptionelle Grundlage für die Revision der Ortsplanung und für Einzelentscheide. Es dient damit dem Stadtrat als Arbeitsinstrument und als Grundlage für die Kommunikation mit Parlament und Bevölkerung.

Verabschiedung Stadtrat

Das Leitbild Stadtentwicklung wurde von der Stadtentwicklungskommission dem Stadtrat vorgelegt und durch diesen verabschiedet. Schliesslich wurde es als wegleitende Grundlage für die Ortsplanungsrevision dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Raumordnungskonzept Zürich (ROK-ZH)

1.3 Entwicklung im Kanton Zürich und in der Region

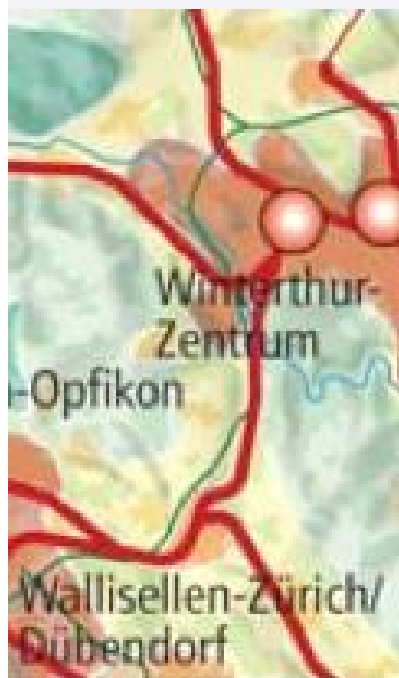
Das Raumordnungskonzept für den Kanton Zürich (ROK-ZH) bildet den übergeordneten Wegweiser für die angestrebte Entwicklung im Kanton.

Die fünf Leitsätze lauten:

1. *Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungen ist durch eine Siedlungsentwicklung nach innen und die Steigerung der Siedlungsqualität sicherzustellen.*
2. *Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten.*
3. *Naturnahe Räume sind zu schonen und zu fördern.*
4. *Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei raumwirksamen Tätigkeiten ist zu verstärken.*
5. *Die räumliche Entwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit.*

Handlungsräume

- Stadtlandschaft
- urbane Wohnlandschaft
- Landschaft unter Druck
- Kulturlandschaft
- Naturlandschaft



Es werden fünf Handlungsräume unterschieden, die den vielfältigen räumlichen Strukturen im Kanton Zürich Rechnung tragen und eine differenzierte Entwicklung ermöglichen.

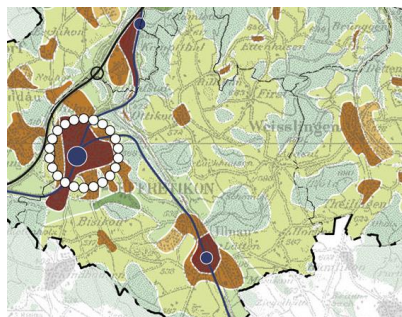
Effretikon ist als "urbane Wohnlandschaft" klassiert. Als solche werden Orte klassiert, welche regionale Zentrumsfunktion besitzen und Raumstrukturen mit einem hohen Grad an Urbanität aufweisen. Für die urbanen Wohnlandschaften sieht das ROK-ZH folgenden Handlungsbedarf:

- *Siedlungen unter Wahrung einer hohen Wohnqualität nach innen entwickeln*
- *Potenziale in den überbauten Bauzonen, auf brachliegenden Flächen und im Bahnhofsumfeld aktivieren und erhöhen*
- *Sozialräumliche Durchmischung fördern*
- *Arbeitsplätze erhalten und deren Lageoptimierung fördern*
- *Öffentliche Begegnungsräume schaffen*
- *Klare Siedlungsränder erhalten und Übergänge zur offenen Landschaft gestalten*
- *Angebot im öffentlichen Verkehr zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens verdichten*
- *Unerwünschte Einwirkungen durch Verkehrsinfrastrukturen auf Wohngebiete vermeiden und vermindern*
- *Ausgewählte öffentliche Bauten und Anlagen zur Stärkung der Zentrumsgebiete von kantonaler und regionaler Bedeutung ansiedeln*

Haltung Stadt Illnau- Effretikon

Die fünf Leitsätze und der vorgesehene Handlungsbedarf des Raumordnungskonzeptes des Kantons Zürich entsprechen auch der Vorstellung der Stadt Illnau-Effretikon.

Regionales Raumordnungs- konzept Regio-ROK

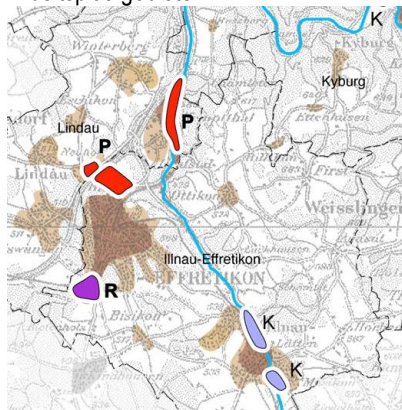


Die Region stellt Raum für 200'000 Einwohner und 120'000 Arbeitsplätze zur Verfügung

Verdichtung am richtigen Ort

Erholungsräume definieren und sichern

Arbeitsplatzgebiete



Regionale Arbeitsplatzgebiete:

- keine Nutzungsbeschränkung R
- Schwerpunktgebiet Produktion (gewerblich - industrielle Nutzung) P
- Kommunales Arbeitsplatzgebiet K

Der Leitsatz für die Gesamtentwicklung der Region lautet:

"Die Region Winterthur ist eigenständig und vielfältig. Sie ist gut in den Metropolitanraum Zürich und die Nachbarregionen eingebunden und übernimmt eine aktive Rolle im Metropolitanraum."

Die RWU definiert folgendes Zentrengefüge:

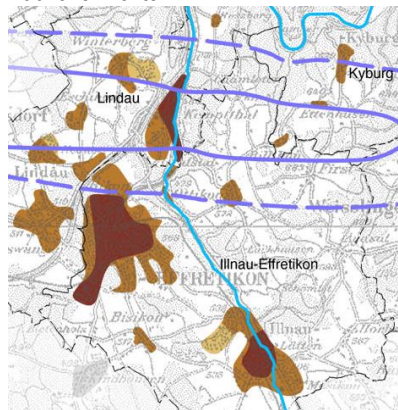
- Hauptzentren: Stadtzentrum Winterthur mit Sulzerarealen Stadtmitte, Zentrum Oberwinterthur/Neuhegi
- Nebenzentren: Effretikon, Winterthur-Töss, Winterthur-Wülflingen, Winterthur-Rosenberg, Seuzach, Winterthur-Grüze, Elgg, Winterthur-Seen, Turbenthal

Im Interesse eines verkraftbaren Pendlerverkehrs muss das Arbeitsplatzangebot stärker zunehmen als die Wohnbevölkerung. Im Hinblick auf eine Wohnbevölkerung von 200'000 Einwohnern soll daher Raum für 120'000 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

An gut mit dem ÖV-erschlossenen Lagen ist die Siedlung massiv zu erweitern. In Baugebieten mit hervorragender ÖV-Erschliessung ist eine angemessene, hohe bauliche Dichte anzustreben.

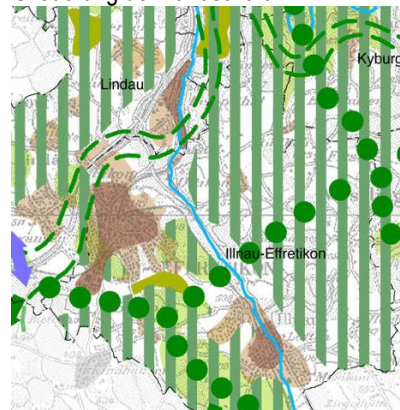
Die landschaftsprägenden Bebauungen sind sorgfältig zu gestalten. Sowohl innerhalb der Siedlung als auch im Landschaftsraum sind Erholungsräume zu erhalten und zu schaffen. Für Illnau-Effretikon werden zu den einzelnen Themenbereichen des Regio-ROK folgende Aussagen gemacht:

Bauliche Dichten



- Sehr hohe Dichte
- Hohe Dichte
- Mittlere Dichte
- Geringe Dichte

Gliederung der Landschaft



- Möglicher Vernetzungskorridor RWU / Bestehender Vernetzungskorridor (Nachbarregionen)
- Siedlungsorientierter Freiraum
- Natur- oder Landschaftsschutzgebiet
- Landschaftsraum

Haltung Stadt Illnau- Effretikon

Die Inhalte des Regio-ROK der Regionalplanung Winterthur und Umgebung werden durch die Stadt Illnau-Effretikon weitgehend mitgetragen und dienen als übergeordnete Leitplanken. Bei den baulichen Dichten bestehen gegebenenfalls gewisse Differenzen.

2. Grundhaltung

2.1 Stärken und Herausforderungen

Stärken

Deutliche Stärken von Illnau-Effretikon sind:

- Verkehrstechnisch hervorragende Anbindung
- Zentrale Lage zwischen Zürich, Flughafen und Winterthur
- Gutes Angebot als Kleinzentrum – Einkauf für den täglichen Bedarf, Schule und Kindergarten, Ärzte und Spitex, Sportmöglichkeiten und Vereine usw.
- Vielfältige Wohnmöglichkeiten: vom ländlichen Bauernhaus über das Einfamilienhaus zum städtischen Mehrfamilienhaus bis zum Hochhaus
- Mehrere Ausbildungsmöglichkeiten in den Berufsbildungszentren
- Nahe gelegene Erholungs- und Naturschutzgebiete
- Ansprechende Landschaftsqualität
- Schloss Kyburg als attraktiver Besuchermagnet in der Region



Quelle: ms-ilef.ch, bau.ch, pfadi effretikon

Herausforderungen

Herausforderungen sind vor allem folgende Aspekte:

- Mehr Entwicklungsspielraum für Bevölkerung und Wirtschaft
- Ein grösseres Arbeitsplatzangebot
- Weitere Begegnungsmöglichkeiten im Zentrum und besseres Detailhandelsangebot (keine leer stehende Läden)
- Weniger Verkehrsbelastung und Lärm in Teilbereichen
- Ansprechend gestaltete Überbauungen

2.2 Nachhaltigkeit

Ausgangslage

Die Stadt Illnau-Effretikon ist seit 1998 Energiestadt, fördert die landschaftliche Vernetzung, pflegt den kulturellen Austausch stadintern und stadtextern und betreibt Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Arbeitsplätzen.

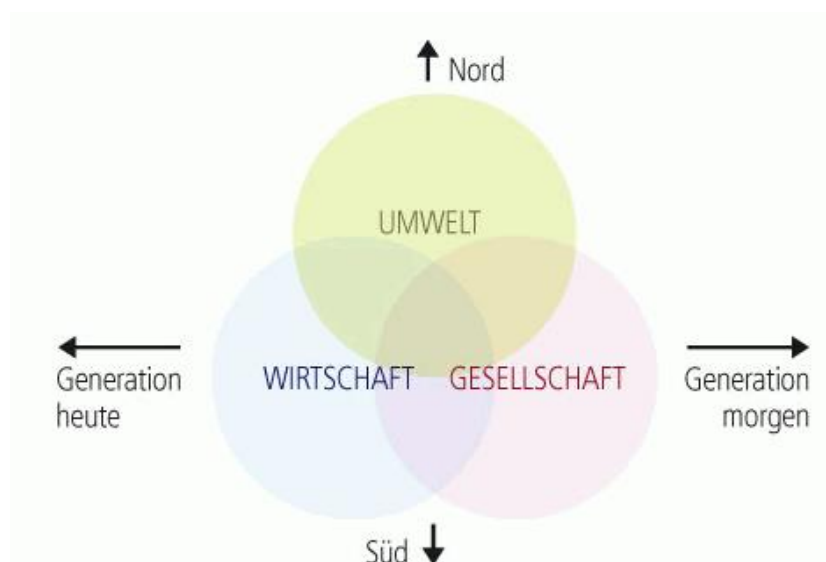
Ziele 2030

Die Stadt orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.

Massnahmenoptionen

- Die Massnahmenoptionen zu Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sind in den jeweiligen Themenbereichen umschrieben.
- Für die Einhaltung der Ziele gibt es eine Leistungsvereinbarung mit dem Forum 21.

Illustration

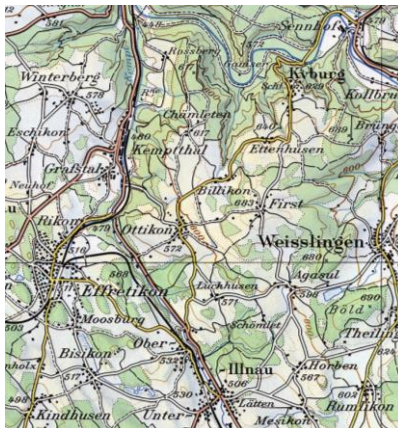


Quelle: www.umweltschutz.zh.ch/internet/audirektion/kofu/de/n_entwicklung.html

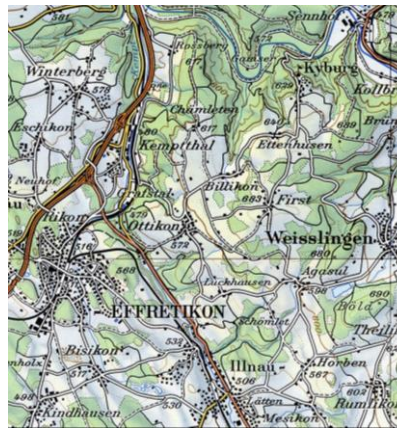
2.3 Stadtentwicklung

Ausgangslage

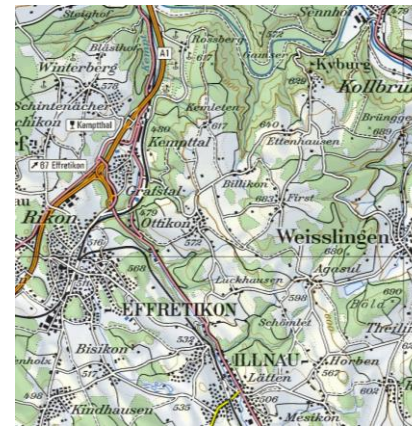
Bis in die fünfziger Jahre war die Gemeinde Illnau ein beschauliches Gemeinwesen, das stark ländlich geprägt war. Zwischen 1960 und 1970 fand ein fast explosionsartiges Wachstum statt. Die Einwohnerzahl schnellte von 6'000 auf 14'000 Einwohner hoch.



1970



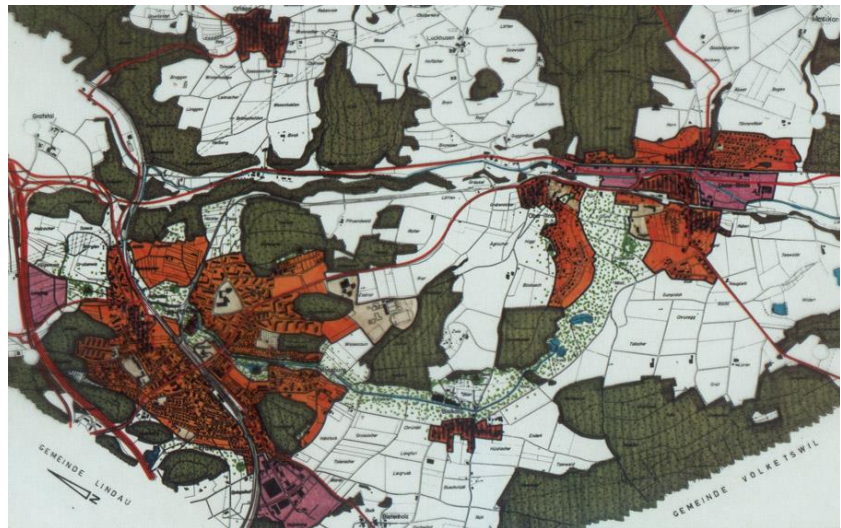
1990



2010

Konzept 1975

1975 wurde von den Stimmbürgern ein Konzept beschlossen, das zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahl führte. Dieses Konzept bildet noch heute die Grundlage für Planungen.



Offene Kleinstadt 2015

Seither hat die Stadt Illnau-Effretikon an Selbstbewusstsein gewonnen:

Es entstand eine lebendige, offene Kleinstadt, welche mit dem Ortsteil Effretikon das Zentrum der Kleinregion zwischen Winterthur und dem Glatttal darstellt.

Eingemeindung Kyburg

Mit der voraussichtlichen Eingemeindung der Gemeinde Kyburg wächst die Stadt einwohner- und flächenmässig. In die Überlegungen für das Leitbild Stadtentwicklung wird die Gemeinde Kyburg bereits einbezogen.

Entwicklungsspielraum

Mit den Vorgaben im ROK-ZH und dem Regio ROK erhält Illnau-Effretikon den Spielraum seine Position als Wohn- und Arbeitsort zu stärken und seine Standortqualitäten zu nutzen.

Ziele 2030

- Illnau-Effretikon ist eine eigenständige, lebendige Stadt.
- Die Lebens- und Siedlungsqualität in den beiden Stadtteilen sowie in den Dörfern und Weilern ist hoch.
- Die eingemeindeten Weiler und das Dorf Kyburg gehören auch emotional zu Illnau-Effretikon.
- Die Stadtentwicklung erfolgt nachhaltig unter Einbezug der Bevölkerung, mit einer guten Wirtschaftlichkeit und mit Rücksicht auf die Umwelt.

Massnahmenoptionen

- Weiterführen der Nachhaltigkeitsprojekte: Energiestadt, Vernetzung, Kultur usw.
- Sichern einer hohen Qualität von Neu- und Umbauten
- Zur-Verfügung-Stellen der erforderlichen Bauzonen für Wohnen und Arbeiten
- Fördern einer ausgewogenen Mobilität, in der alle Verkehrsarten gleichermassen ihren Beitrag leisten
- Einbeziehen der Bevölkerung im Rahmen von Vernehmlassungen und Mitwirkungsverfahren

Illustration

Vision Illnau-Effretikon



Quellen: siehe entsprechende Kapitel

3. Bevölkerung

Ausgangslage

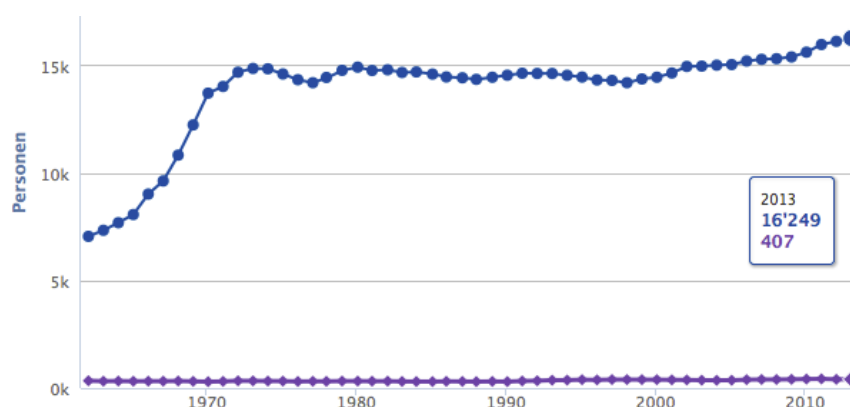
Die Stadt Illnau-Effretikon hat sich zwischen 1950 und 1970 stark entwickelt und die Einwohnerzahl hat sich dann viele Jahre bei knapp 14'500 Personen stabilisiert. 2013 betrug die Bevölkerungszahl rund 16'500 Einwohner

Heute besteht eine erfreulich vielfältige Bevölkerungsstruktur von Jung bis Alt und aus allen sozialen Schichten.

Bevölkerungsentwicklung 1960 – 2013
Quelle: statistik ZH 2014

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt für Illnau-Effretikon und Kyburg folgendes Bild:

—●— Illnau-Effretikon —●— Kyburg



Einwohnerzahl

Durch die Eingemeindung von Kyburg kommen voraussichtlich 2016 rund 400 Einwohner dazu.

Die Stadt Illnau-Effretikon trägt das Regio-ROK der RWU mit. Eine verstärkte Entwicklung an einer derart gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossenen Lage, wie sie Effretikon bietet, ist zu nutzen. Entsprechend den Vorstellungen der RWU sollen bis 2030 zusätzlich rund 30'000 EW in der Region wohnen können. Davon sollen 80% (24'000 EW) in städtischen und 20% (6'000 EW) in ländlichen Gebieten wohnen. Unter der Annahme, dass zusätzlich 17'000 EW in der Stadt Winterthur und zusätzlich 4'000 EW in den stadtnahen Gemeinden (Seuzach, Wiesendangen, Elsau) wohnen werden, ist für Illnau-Effretikon mit rund 3'000 zusätzlichen Einwohnern zu rechnen.

Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsstruktur ist heute vielfältig und wird als ausgewogen beurteilt.

Der Median des steuerbaren Einkommens beträgt 47'600 Fr. (ZH 49'500.- Fr.). Das Durchschnittsalter betrug im Jahr 2012 41.8 Jahre (ZH 41.4 Jahre).

Die Sozialhilfequote (Verhältnis SozialhilfeempfängerInnen zur ständigen Wohnbevölkerung) beträgt heute 3.4%, was leicht über dem gesamtschweizerischen Mittel von 3.1% (3.2% Kt. Zürich) liegt. Es sind 2.7% der Einwohner arbeitslos (ZH 2.6%).

Ziele 2030

- Die Einwohnerzahl beträgt rund 19'000.
- Das Wachstum verläuft im Vergleich zu den Nachbargemeinden überdurchschnittlich im Sinne des Regio ROK.
- Die zusätzlichen Einwohner siedeln sich vor allem in Effretikon an.
- Es besteht eine gute Bevölkerungsdurchmischung. Alle Bevölkerungsschichten finden in Illnau-Effretikon einen Wohnort.
- Es ist ein angemessener Anteil an preisgünstigen Wohnungen (gemeinnütziger Wohnungsbau) vorhanden.
- Die Anteile Jung und Alt sind ausgewogen.
- Die Migrationsbevölkerung ist integriert.
- Die Sozialhilfequote entspricht maximal dem kantonalen Mittel

Massnahmenoptionen

- Massvolles Ergänzen der Bauzonen im Rahmen des kantonalen Richtplanes
- Verdichten der Bebauungen und Verbessern der Aussenräume in bereits überbauten Gebieten
- Fördern von dichten, qualitativ hochstehenden Überbauungen mit Wettbewerben, Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen an geeigneten Lagen
- Gewährleisten der Voraussetzungen für verschiedene Wohn- und Lebensformen (Angebot an verschiedenen Wohnungsgrössen, Einfamilienhäusern, Alterswohnungen usw.)
- Fordern von preisgünstigen Wohnungen bei Überbauungen auf städtischem Land, Unterstützung von Genossenschaften als Wohnbauträger
- Schaffen und Aufrechterhalten eines breiten sozialen Angebotes (Kinderbetreuung, Mittagstisch, Schule, Jugendhaus, Vereine und Sport, Spitex, Alterszentrum)
- Anbieten von ausreichender öffentlichen Infrastruktur und von Freiräumen
- Umsetzen des Integrationskonzeptes der Abteilung Soziales

Illustration



Quelle: pfadi effretikon

4. Wirtschaft und Arbeitsplätze

Ausgangslage

Quelle: www.media-stat.admin.ch/stat/pendler

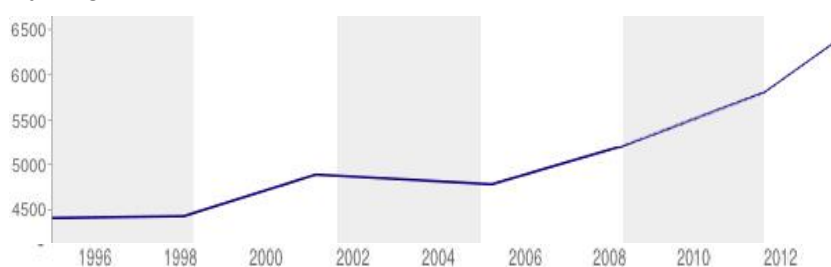
Illnau-Effretikon bildet das Zentrum der Kleinregion zwischen Winterthur und dem Glatttal. Aufgrund der guten Anbindung – insbesondere mit dem Zug – an Zürich und Winterthur kann gut in den grösseren Städten gearbeitet werden.

Dementsprechend weist Illnau-Effretikon rund 6'000 Wegpendler und nur rund 3000 Zupendler auf. Die Pendlerbilanz betrug im Jahr 2000 – 36.8% (1990: -46.7% 6'000 Wegpendler, 2'000 Zupendler).

In Illnau-Effretikon bestehen 2012 rund 6'500 Arbeitsplätze. In Kyburg werden zusätzlich rund 300 Arbeitsplätze verzeichnet

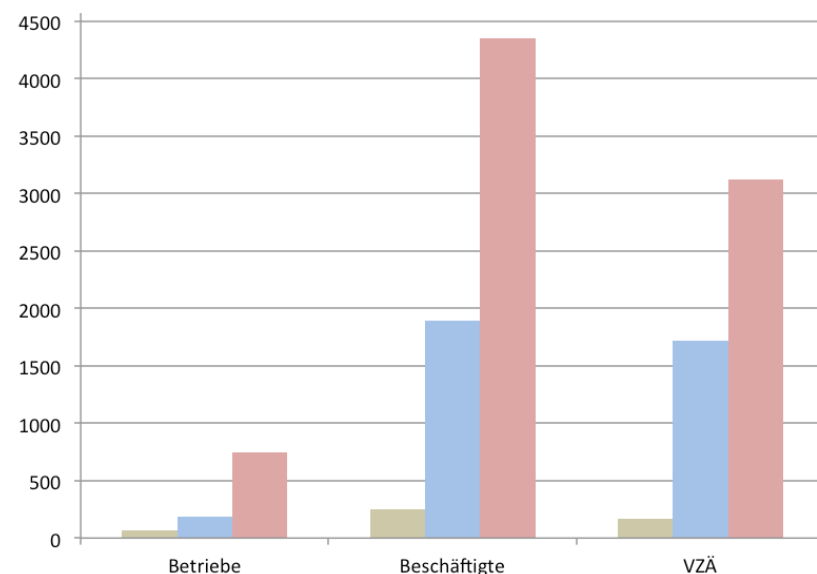
Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

Quelle: Statistik ZH 2014, BFS, (ergänzt)



Ausgangslage Betriebsformen 2011

- Primärsektor
 - Sekundärsektor
 - Tertiärsektor
- (VZÄ: Vollzeitäquivalente)



Entwicklungsspielraum Beschäftigte / Arbeitsplätze

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird gemäss Regio-ROK eine verstärkte Entwicklung der Arbeitsplätze angestrebt. Dies entspricht einer Stadt der kurzen Wege und führt zu einer besseren Auslastung der Verkehrssysteme.

Entsprechend den Vorstellungen der RWU sollen bis 2030 rund 200'000 EW in der Region leben können und 120'000 Arbeitsplätze vorhanden sein. Dementsprechend müsste Illnau-Effretikon Raum für rund 19'000 Einwohner und ca. 11'000 Arbeitsplätze anbieten können. Dies entspricht einer Zunahme der Anzahl Arbeitsplätze um rund 2/3. Dennoch soll der Wert im Sinne einer Vision angestrebt werden.

Ziele 2030

- Die Arbeitsplatzzahl beträgt rund 11'000. Entsprechend der zentralen Lage ist im Vergleich zu den anderen Gemeinden ein höherer Anteil Arbeitsplätze in Illnau-Effretikon angesiedelt.
- Die Pendlerbilanz ist ausgeglichener. Es pendeln weniger Arbeitnehmer von Illnau-Effretikon weg.
- Die Branchenstruktur ist vielfältig.
- Es werden Betriebe mit einer höheren Anzahl Arbeitsplätze pro Fläche angestrebt.
- Zusätzliche Arbeitsplätze tragen zu einer vielfältigeren und lebendigeren Stadt bei.

Massnahmenoptionen

- Fördern der Neuansiedlung von Gewerbe in unterschiedlichen Branchen
- Massvolles Ergänzen der Bauzonen im Rahmen des kantonalen Richtplanes (Riet)
- Fördern eines Umstrukturierungsprozesses im Nahbereich des Bahnhofes Effretikon (mittim, Bahnhof Ost) mit einem substanziellen Arbeitsplatzanteil
- Bevorzugen von Betrieben mit guter Arbeitsplatzdichte
- Fördern der Nutzung leer stehender Gewerbeflächen
- Ansiedeln von Gewerbe und Industrie in den vorhandenen Industriezonen (Geen, Am Dorfbach)
- Fördern von Arbeitsplatzzonen in Mischzonen (Kernzonen, Zentrumszonen, Wohngewerbebezonen)

Illustration

Quelle: mittim



Quelle: expomobilia.ch



Quelle: ilef.ch



5. Siedlung

5.1 Hauptziele

Ausgangslage

Als Grundlage für die Betrachtungen der Siedlungsgebietsgrösse sind insbesondere die Angaben zu den Bauzonenreserven und der Flächenbedarf pro Einwohner von Bedeutung.

Interessant wäre grundsätzlich auch der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz. Diese Grösse ist jedoch stark von der Art des Betriebes abhängig und weist daher grosse Schwankungen auf.

Bauzonenreserven 2012
(Illnau Effretikon + Kyburg)

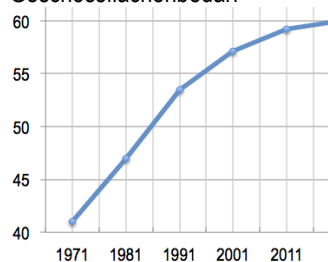
Gemäss aktuellem Zonenplan verfügen Illnau-Effretikon und Kyburg zusammen über folgende Bauzonenreserven:

	Total vorhanden	bebaut	unbebaut
Wohnzonen	147.3 ha	139.7 + 0 ha	7.6 + 0 ha
Mischzonen (Kern-, Zentrums- und Wohngewerbebezonen)	111.2 ha	91.7 + 10.0 ha	7.8 + 1.7 ha
Total Wohn- und Mischzonen	285.5 ha	241.4 ha	17.1 ha
Arbeitszonen (Industrie- und Gewerbebezonen)	38.6 ha	27.0 + 3.7 ha	4.8 + 3.1 ha
Zone für öffentliche Bauten	35.7 ha	31.9 + 0 ha	3.8 + 0 ha

Wie die Berechnungen des Kantons zeigen, sind in den bestehenden Zonen 2012 relativ geringe Reserven vorhanden.

Bestand 2012 (Illnau Effretikon, Kyburg)	Geschossflächen 1'194 + 75 [in 1'000m2]	Einwohner 16'100 + 400 EW	Beschäftigte 6'500 + 300 AP
in überbauten Bauzonen	(Verdichtungspotenzial 20%)		
Wohnzonen	114 + 0	760 EW	780 AP
Mischzonen	247 + 32	+ 100 EW	+ 20 AP
Arbeitszonen	196 + 0	860 EW	800 AP
in unüberbauten Bauzonen	(Ausbaugrad 80%)		
Wohnzonen	30 + 0	775 EW	820 AP
Mischzonen	59 + 13	+ 145 EW	+ 280 AP
Arbeitszonen	56 + 33	920 EW	1100 AP
Reserven in heutigen Bauzonen Total	+780	+1'780 EW	+1'900 AP
Fassungsvermögen in heutigen Bauzonen		18'280 EW	8'700 AP

Geschossflächenbedarf



Der Geschossflächenbedarf der Einwohner hat zwischen 1970 und 1990 von 41m²/Person auf rund 52m²/ Person zugenommen. Seither scheint er sich jedoch auf einem Wert von knapp 60 m² / Person zu stabilisieren (2012: 59m²/Person). Eine weitere Zunahme des Flächenbedarfs pro Person ist nicht erwünscht, da ansonsten die Verdichtung nicht der Bevölkerungszunahme dient, sondern nur den Bedarf der bisherigen Bevölkerung deckt.

Entwicklungsspielraum

Die vorhandenen Kapazitäten in den bestehenden Bauzonen reichen nicht, um die gewünschten 19'000 Einwohner und die 11'000 Arbeitsplätze ansiedeln zu können.

Der Entwicklungsspielraum der Bauzonenfläche ist durch die Vorgaben des kantonalen Richtplanes gegeben. Ein Entwicklungsspielraum besteht zudem in der Nutzungsdichte (Nutzungsmass und Ausbaugrad).

Die noch nicht eingezonten Gebiete Müsli (1), Girhalde (2) und Riet (3) sind im kantonalen Richtplan als Siedlungsgebiete bezeichnet. Je nach Zonierung reichen diese für ca. 900 neue Einwohner und grob geschätzt 1'500 Arbeitsplätze.

Kantonaler Richtplan
Stand 18.3.2014

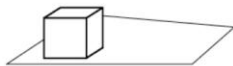


Mit der neuen Festlegung als Siedlungsgebiet bestehen die Voraussetzungen die Flächen einzuzonen.

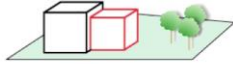
Mit den Neueinzonungen, punktuellen Aufzonungen, der Förderung der Nachverdichtung sowie Projekten mit hoher Dichte (Brandriet, Bahnhof Ost und West, usw.) können die Voraussetzungen für die Ansiedlung der Einwohner und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Illustration

Ausgangslage



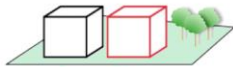
Anbau



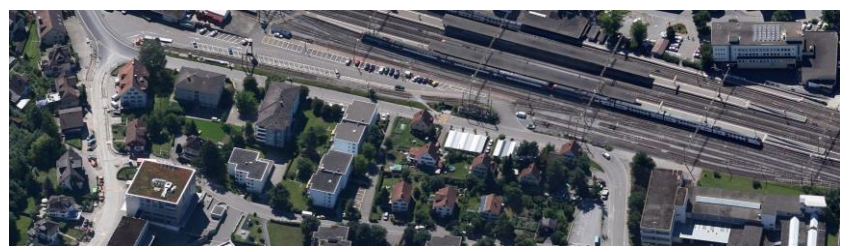
Aufstockung



Ergänzungsbau



Abbruch und
Ersatzneubau



Quelle: google maps

Ziele 2030

- Die Wohnzonenfläche und die Fläche der Zonen für öffentliche Bauten haben sich nur geringfügig vergrössert.
- Die Bauzonen sind betreffend Nutzungsdichte und Nutzungsart optimal genutzt.
- Bauliche Verdichtungen sind mit hohen Qualitätsanforderungen bezüglich Nutzungsvielfalt, Architektur, Freiraum, Energie usw. verknüpft.
- Die bauliche Entwicklung erfolgt primär in Effretikon, dank Verschiebung von Siedlungsgebiet von Illnau nach Effretikon (Gebiet Tischmacher -> Gebiet Müsli/Girhalde)
- Es besteht eine Vielfalt an Bebauungsstrukturen und Gebäudetypologien, so dass verschiedene Wohnformen möglich sind (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser).
- Es bestehen neue Bauzonenflächen für Arbeitsplätze.

Massnahmenoptionen

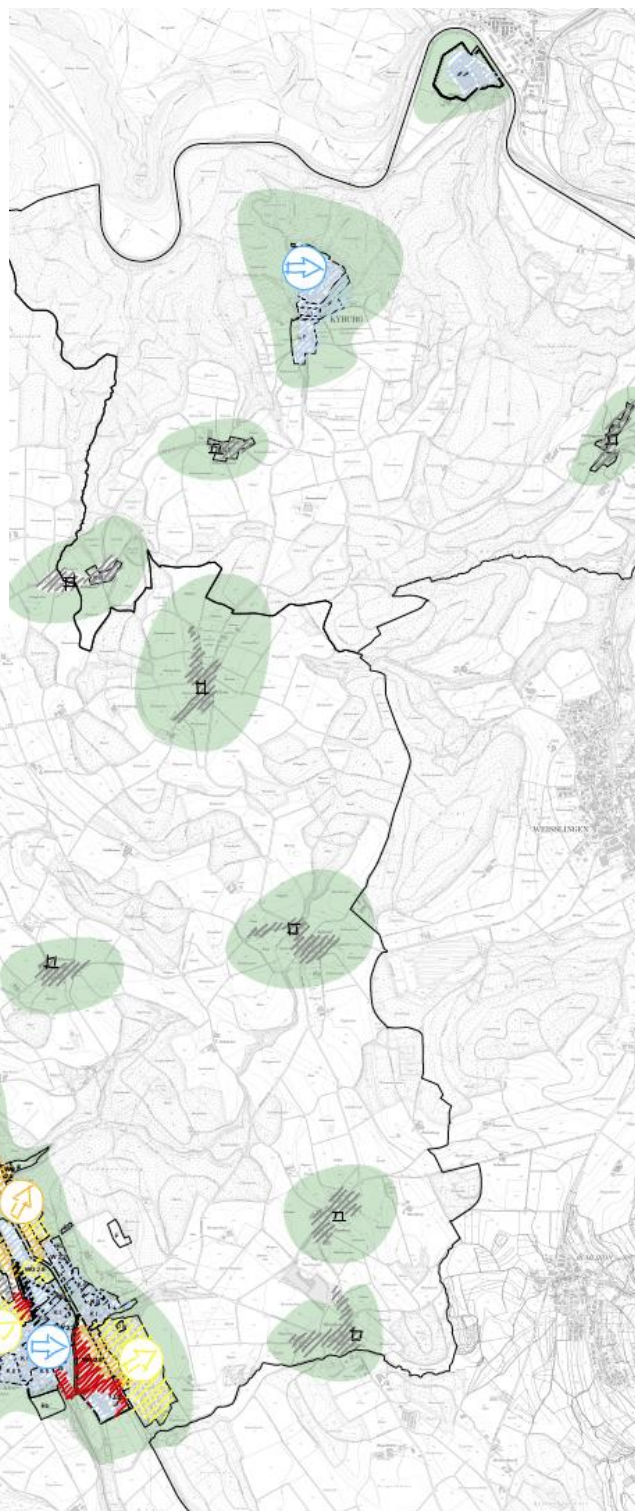
- Einzonen und Erschliessen der Gebiete Girhalde und Müsli für Wohnen und des Gebiets Riet für Arbeiten.
- Festlegen von Gestaltungsplanpflichten für neue Gebiete, Unterstützen von privaten Gestaltungsplänen und fordern von Qualität.
- Überprüfen und Anpassen der Nutzungsdichte und der Nutzungsart in den einzelnen Zonen. Zu beachten sind dabei die Erschliessungsgüteklasse des ÖV, die bestehenden Qualitäten der Quartiere und der Bausubstanz (Energie). Gleichzeitig muss auch den sozialen Aspekten (Mietpreise) Rechnung getragen werden. Einführen von Anreizsystemen für unternutzte Gebiete und aufzonen von Zonen mit hohem Ausbaugrad in Bahnhofnähe, insbesondere am Bahnhof Effretikon.
- Fördern der Nachverdichtung durch Quartierleitbilder.
- Fördern der Verdichtung mit Qualität durch Arealüberbauungen auf kleineren Arealen.
- Unterstützen und Beraten der Bauherrschaften bei der Realisierung von Projekten im Hinblick auf eine sofortige oder spätere Verdichtung.
- Erhalten von Quartieren mit niedrigen Dichten, um auch Einfamilienhäuser zu ermöglichen und landschaftlich empfindliche Lagen zu schonen.

Illustration

Mass der Veränderung gegenüber dem Bestand 2014

Ziel der Veränderung gegenüber dem Bestand

-  Bebauung grösserer unbebauter Gebiete oder Neueinzonungen
-  Bestand > + 100%
Sehr grosse Veränderung.
Abbruch und Neubebauung; Umstrukturierung
-  Bestand + 100% (Verdopplung)
Veränderung erwünscht.
Verdichtung an guter ÖV Lage und / oder strukturelle Veränderung eines Quartiers
-  Bestand + 50%
Massvolle Verdichtung ermöglichen.
-  Bestand + 20%
Weiterentwicklung, aber kaum Veränderung.
Kerne, die erhalten werden sollen oder bereits bestehende, dicht bebaute Gebiete
-  keine Veränderung
Bestand soll erhalten bleiben.
-  frei halten, Grünraum
weiche Siedlungsgränder



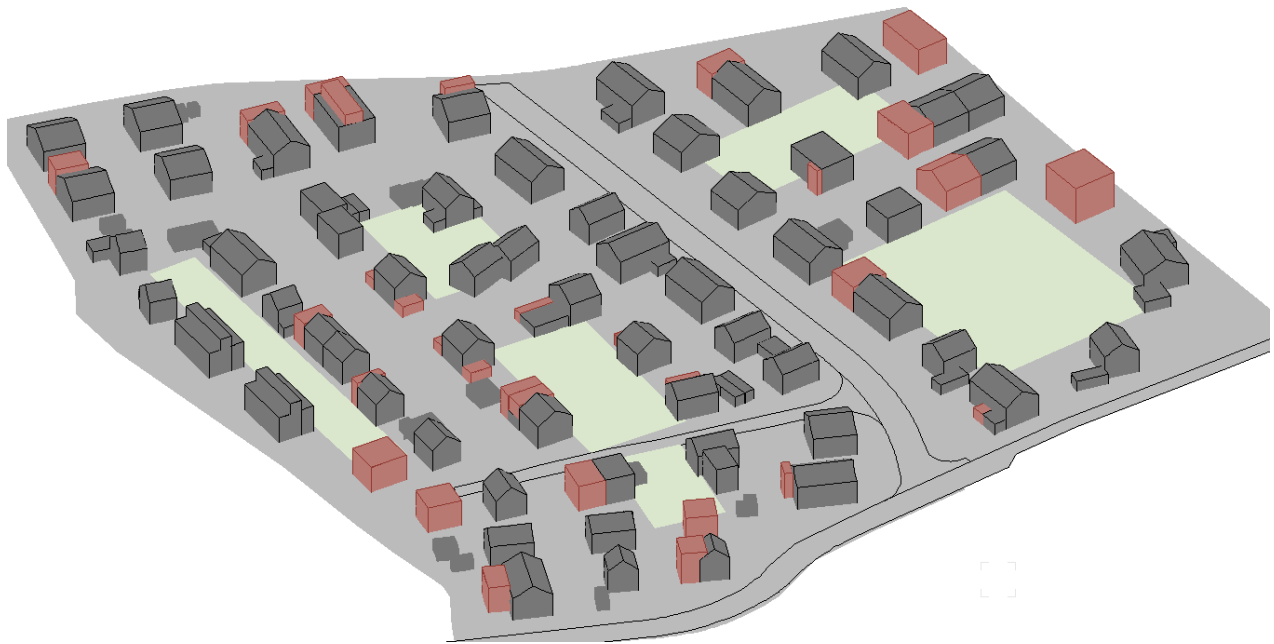
Bemerkung

Allenfalls weicht die durch die Stadt vorgesehene bauliche Dichte etwas von den Vorstellungen des Regio-ROK (S. 9) ab.

Illustration

Bestand + 20%

Weiterentwicklung, aber kaum Veränderung.
Kerne, die erhalten werden sollen oder bereits bestehende, dicht bebaute Gebiete.



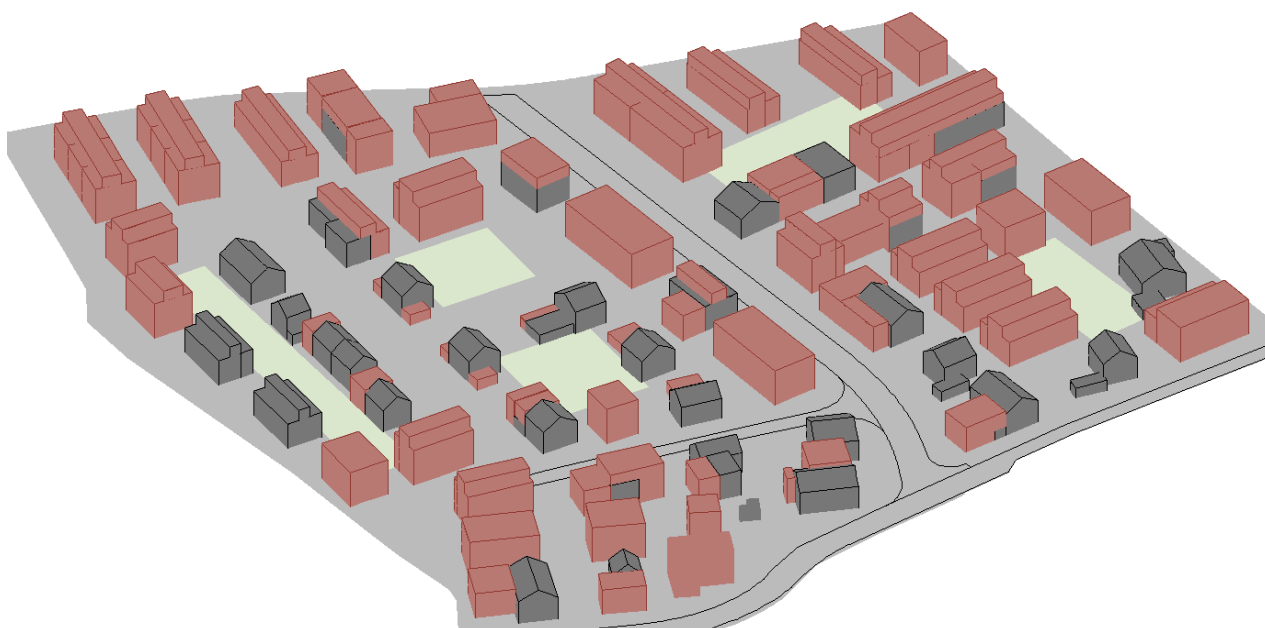
Bestand + 50%

Massvolle Verdichtung ermöglichen.



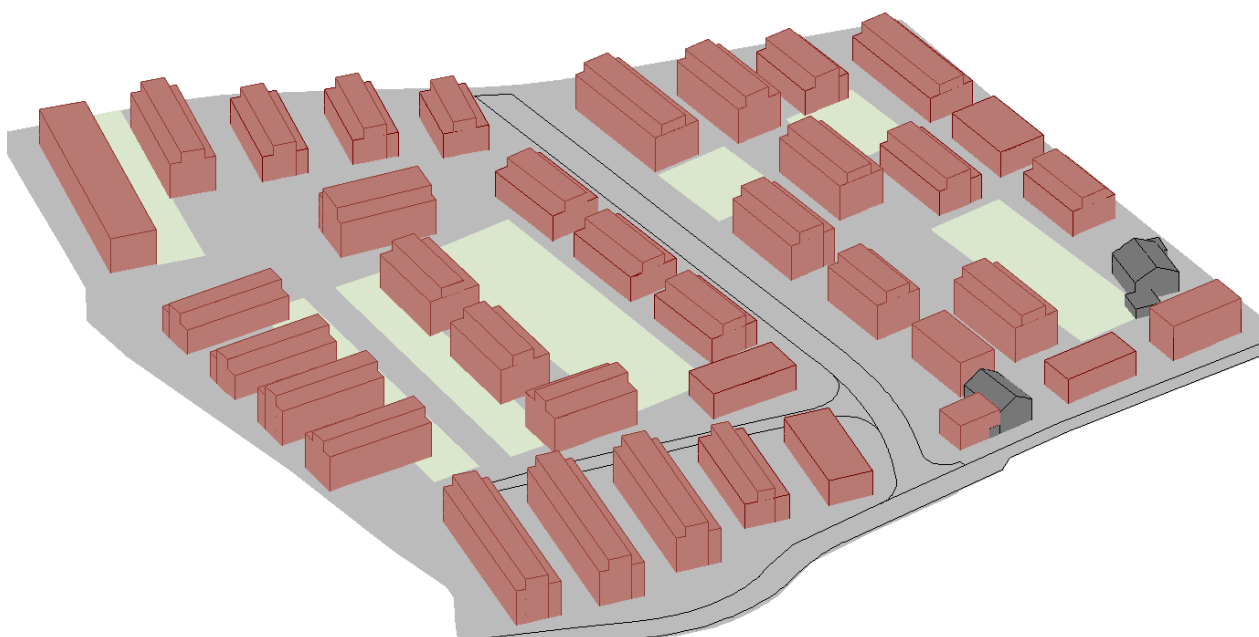
Bestand + 100% (Verdoppelung)

Veränderung erwünscht.
Verdichtung an guter öV Lage und / oder
strukturelle Veränderung eines
Quartiers.



Bestand > + 100%

Sehr grosse Veränderung.
Abbruch und Neubebauung; Um-
strukturierung.



5.2 Zentrum Effretikon

Ausgangslage

Das Zentrum Effretikon besteht aus Märtplatz - Effmärt - Stadthaus und Bahnhofstrasse sowie den Bauten um den Zentrums-kreisel. Insbesondere das Gebiet längs der Bahnhofstrasse ist verkehrsbelastet. Die Querungsmöglichkeiten für Fussgänger und die Aufenthaltsqualität sind daher eingeschränkt.

Die Bauten entsprechen in ihrer Kleinteiligkeit teilweise nicht mehr den heutigen Vorstellungen. Zudem trägt nur ein Teil der vorhandenen Läden zur Attraktivität des Zentrums bei.

Es sind verschiedene Planungen im Gang, welche die Aufwertung des Zentrums und seiner näheren Umgebung verfolgen:

Mittim



Quelle: mittim

Bahnhofstrasse



Bahnhof-Ost Resultat der Testplanung



Problemstellung

Der Gefahr einer weiteren Verschlechterung des Angebotes – sowohl quantitativ als auch qualitativ – ist entgegenzuwirken. Die Grundeigentümer sind zu motivieren, ihre Liegenschaften im Interesse einer Aufwertung des Zentrums weiterzuentwickeln und zu gemeinsamen Lösungen Hand zu bieten.

Ziele 2030

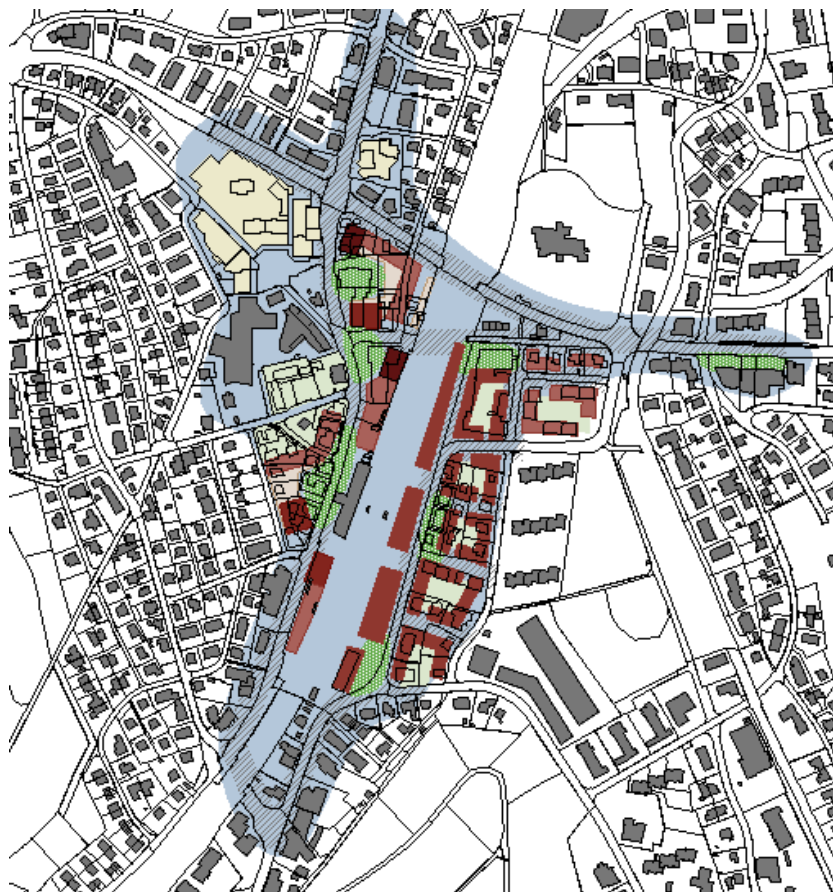
- Das regionale Zentrum ist gemäss Regio-ROK gestärkt.
- Das Zentrum Effretikon deckt die Bedürfnisse der Stadt und der Kleinregion (Illnau-Effretikon mit Kyburg, Lindau). Es weist eine hohe Attraktivität und Aufenthaltsqualität auf.
- An bahnhofsnahe Lage besteht eine dichte städtische Situation mit lebendiger Durchmischung von Dienstleistungsbetrieben/Läden/Detailhandel, Cafés/Restaurants, Wohnen und qualitätsvollen Aufenthaltsflächen.

Massnahmenoptionen

- Aktualisieren des Zentrumsrichtplanes mit Aussagen über Hochbauten, Aussen- und Freiräume sowie Verkehr
- Aufwerten des Aussenraumes und der Strassenräume (Gestaltungskonzept) und Verbessern der Querungsmöglichkeiten
- Unterstützen einer Aufwertung des Effimärts
- Sicherstellen der erforderlichen Nutzungsanteile für Detailhandel, Gewerbe und Dienstleistungen
- Fördern erwünschter Läden
- Anpassen der Zonierung und Umsetzen der Gestaltungsplanpflicht

Planungsstand 2014

	Zentrumsgebiet
	bestehende Bauten
	bestehende Bauten Aufwertung/Sanierung
	neue Bauten/Konzepte
	Strassenraumaufwertung
	Grünräume & Plätze



5.3 Zentrum Illnau

Ausgangslage

Das Zentrum von Illnau hat sich in den letzten Jahren stark verändert. An der Länggstrasse sind neue Betriebe entstanden. Der Volg ist an den Dorfplatz gezogen, das Gebiet zwischen Bahnhof und Effretikerstrasse wurde überbaut, der Bahnhof ist ausgebaut.

Das Zentrum von Illnau befindet sich an der Usterstrasse und hat seinen Mittelpunkt am Dorfplatz, wo sich die Bäckerei, der Volg, die Metzgerei und auch Post und Bank befinden.

Verschiedene Planungen sind im Gang, welche die Aufwertung des Zentrums verfolgen:

Dorfplatz Illnau



Quelle: Visualisierung, dorfplatz-illnau.ch

Usterstrasse und Dorfplatz



Quelle: SKW

Problemstellungen

Die neuen Bauten – insbesondere die Gewerbeflächen am Bahnhof – sind noch wenig genutzt. Die Aussenräume weisen Verbesserungspotenzial auf. Die Usterstrasse ist stark belastet.

Es fehlen attraktive Orte für spontane Begegnungen: Dorfplatz oder Ähnliches sowie Ladenangebote des täglichen Bedarfs (z.B. Drogerie).

Ziele 2030

- Die Bedürfnisse der Bewohner Illnaus an Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sind mit einem guten Angebot gedeckt.
- Das Zentrum Illnau erstreckt sich entlang der Usterstrasse, der Schmittenstrasse und der Stationsstrasse (Bahnhof). Es weist eine hohe Aufenthaltsqualität auf und stellt den wichtigen Begegnungsort von Illnau dar.
- Die dörfliche bauliche Struktur ist in den wesentlichen Teilbereichen bewahrt und für das Ortsbild gewinnbringend ergänzt. Dabei wird das Heimatschutzleitbild beachtet, aber es können auch neue Ideen verwirklicht werden.
- Die Vermietung von leer stehenden Flächen an erwünschte Läden und Gastronomiebetriebe, welche das Dorfzentrum bereichern, ist geglückt.

Massnahmenoptionen

- Aktualisieren des Zentrumsrichtplanes mit Aussagen über die Bebauung (gemäss Heimatschutzleitbild, Kernzonenplan), Aussen- und Freiräume sowie Verkehr
- Festlegen von Nutzungsanteilen für Wohnen und Gewerbe/ Dienstleistungen
- Gestalten des Strassenraums mit Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Querungsmöglichkeiten an der Usterstrasse
- Fördern erwünschter Nutzungen

Planungsstand 2014

	Zentrumsgebiet
	bestehende Bauten
	bestehende Bauten Aufwertung/Sanierung
	neue Bauten/Konzepte
	Strassenraumaufwertung
	Grünräume & Plätze



5.4 Bebaute Quartiere, Ottikon, Bisikon und Dorf Kyburg

Ausgangslage

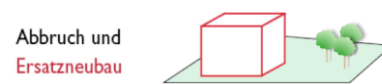
Die bebauten Quartiere von Illnau-Effretikon und die Ortsteile Bisikon und Ottikon sowie das Dorf Kyburg weisen einen unterschiedlichen Ausbaugrad auf.

Gut erschlossene Quartiere

Wie in Kapitel 5.1 dargelegt, sollen in den überbauten Gebieten zusätzliche Einwohner und Arbeitsplätze angesiedelt werden. Dies soll hauptsächlich an gut erschlossenen Lagen (Bahnhofsnahe) geschehen.

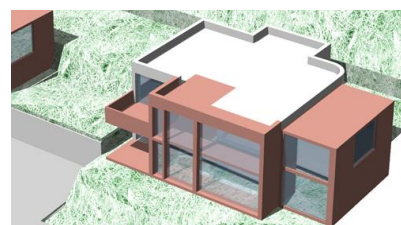
Verdichtung im Rahmen der heutigen Zonierung

Bei noch nicht voll ausgenutzten Gebieten ist eine Verdichtung im Rahmen der heutigen Zonierung möglich.



Verdichtung durch Anpassen der Planungsinstrumente

Bei voll ausgenutzten Gebieten kann an geeigneten und erwünschten Lagen eine Aufzonung oder eine andere Planungsmaßnahme (Arealüberbauung, Gestaltungsplan, usw.) in Betracht gezogen werden.



Weniger gut erschlossene Quartiere sowie Bisikon, Ottikon und Dorf Kyburg

In den weniger gut erschlossenen Quartieren und in den Ortsteilen Bisikon, Ottikon und Dorf Kyburg wird an der heute erlaubten Dichte festgehalten.



Ziele 2030

- In 2015 bereits bebauten Gebieten an gut erschlossener Lage besteht eine städtebauliche Verdichtung mit hoher Wohnqualität.
- Die Verdichtung führte zur Aufwertung der Siedlung
 - bezüglich Wohnqualität und Wohnkomfort,
 - zur Werterhaltung/Wertsteigerung von Bauten (Wärmedämmung, Energieverbrauch, Lärmschutz),
 - mit attraktiven Aussenräumen,
 - durch ökologische Massnahmen (Begrünung, Artenreichtum),
 - durch Verbesserung der Infrastruktur und der Ausstattung
- Die bauliche Dichte der Regelbauweise ist auf die Lage und Art der Quartiere abgestimmt.

Massnahmenoptionen

- Anpassen der BZO im Hinblick auf die Verdichtung z.B.:
 - Überprüfen der Abstandsregeln
 - Verkleinern der Arealgrösse für Arealüberbauungen
 - evtl. Mindestausnützung
 - Quartiererhaltungszonen
- Anheben des Nutzungsmasses, wo ein hoher Ausbaugrad besteht und eine dichtere Bauweise in Regelbauweise denkbar ist.
- Durchführen von Konkurrenzverfahren bei einer grösseren Umstrukturierung bebauter Gebiete
- Bei Bedarf Erarbeiten von Gesamtkonzepten (Quartierriichtpläne, Masterplan u. dgl.) im Hinblick auf die jeweilige gewünschte Verdichtung für geeignete, gut erschlossene Gebiete. Diese Konzepte dienen auch der Baubehörde, um die Vorschläge der privaten Eigentümer im Gesamtzusammenhang beurteilen zu können und um die Vorstellungen verschiedener Grundeigentümer zu koordinieren.
- Ausarbeiten von Gestaltungsplänen zur Ermöglichung einer qualitativ hochwertigen Verdichtung bei voll ausgenutzten oder speziellen, baulich charakteristischen Gebieten
- Festlegen von Nutzungsanteilen für Wohnen und Gewerbe/ Dienstleistungen in den Zentren, um auch die Ansiedlung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten

Illustration



Quelle: Visualisierung, hlp Architekten und DARDELET Büro für Landschaftsarchitektur

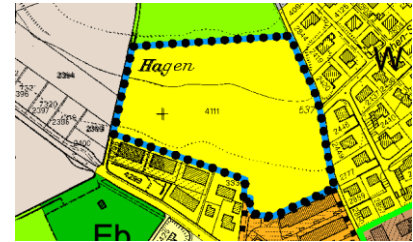
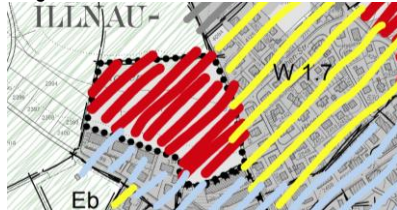
5.5 Unbebaute Bauzonen

Ausgangslage

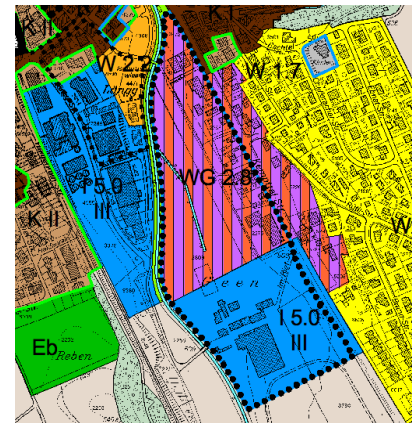
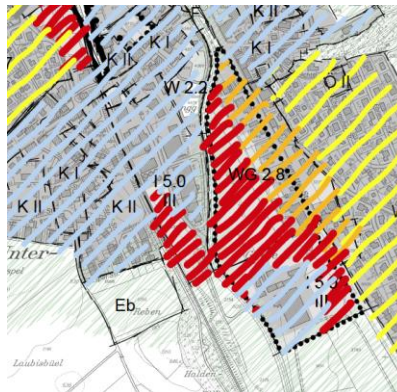
In Illnau-Effretikon bestehen rund 15 ha grössere unbebaute Bauzonen in Wohn- und Mischzonen.

Bei den meisten grösseren unbebauten Baufeldern besteht eine Gestaltungsplanpflicht, so dass eine hohe Qualität und eine hohe Ausnutzung erwartet werden kann.

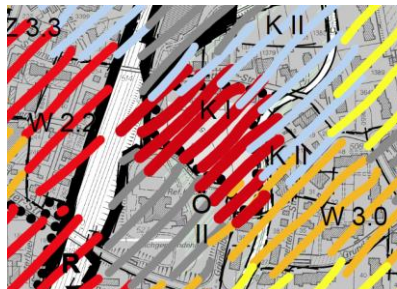
Hagen Süd-West



Geen



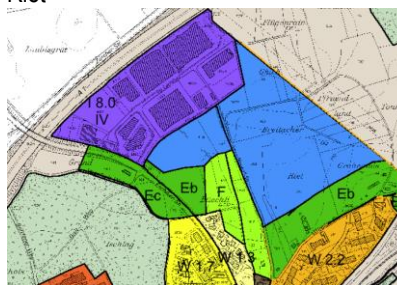
Alt Effretikon



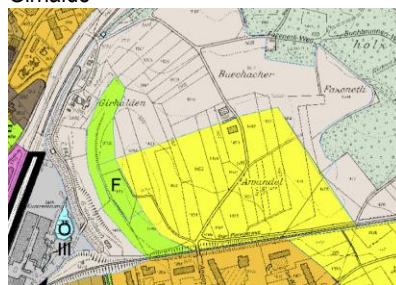
Neue Gebiete

Nach der Genehmigung des kantonalen Richtplanes können ausserdem folgende drei Einzonungen vorgesehen werden:

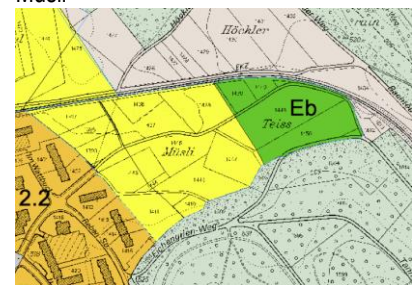
Riet



Girhalde



Müsl



Ziele 2030

- Die Bauzonen sind erschlossen und arrondiert, so dass die Verdichtung erfolgt. D.h. die erforderlichen Quartier- und Gestaltungsplanungen sind abgeschlossen.
- Für die Überbauung der 2015 unbebauten Flächen bestehen Gestaltungspläne.

Massnahmenoptionen

- Klären der Groberschliessung im Verkehrsplan
- Durchführen von Konkurrenzverfahren als Basis für Gestaltungspläne und Erschliessungsvereinbarungen für die Feinerschliessung (Quartierpläne)
- Umsetzen der Energieziele
- Prüfen von autoarmen Wohnformen oder autofreien Siedlungen

5.6 Siedlungsqualität und Siedlungsausstattung

Ausgangslage

Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt über zahlreiche historisch und architektonisch bedeutsame Ortsteile und Gebäude. Sie tragen zur Identität und zur Stadtqualität bei. Mit Kyburg kommt ein sehr bedeutender historischer Ort hinzu.

Die Siedlungsqualität und Ausstattung ist von hoher Bedeutung für die Wohn- und Aufenthaltsqualität. Bei zunehmender Dichte nimmt die Bedeutung hochwertiger Aussenräume zu.

Teilweise sind harte Siedlungsränder entstanden, welche nicht den Vorstellungen der Stadt entsprechen.

Harter Siedlungsrand Illnau



Quelle: SKW

In der Vergangenheit wurden teilweise Überbauungen mit Gestaltungsplan oder Arealüberbauungen erstellt, bei welchen hochwertige Aussenräume und weitergehende Qualitäten vermisst wurden. Daher wurden in der BZO-Revision 2010 für Arealüberbauungen und Gestaltungspläne erhöhte Anforderungen diesbezüglich gestellt. Diese gilt es einzufordern.

Ziele 2030

- Bauten mit historischem oder architektonischem Wert sowie bedeutsame Ortsbilder sind erhalten und bleiben geschützt.
- Die Arealüberbauungen und Überbauungen, welche mit Gestaltungsplänen erstellt wurden, weisen hochwertige Bebauungen mit ansprechenden Aussenräumen auf.
- Trotz Verdichtung besteht ein gut gegliederter Charakter der Siedlung mit den angrenzenden, eng verzahnten Grünräumen (Siedlungsränder).
- Das Siedlungsgebiet ist vernetzt durchgrünt. Es bestehen vielfältige kleine Grünflächen, welche auch einen ökologischen Wert aufweisen.
- In den Quartieren gibt es genügend Plätze und Räume, die zum Verweilen und Spielen einladen und die Begegnung der Bevölkerung fördern.
- Mit reizvollen Fusswegen ist das Naherholungsgebiet rasch erreichbar.

Massnahmenoptionen

- Einfordern der Anforderungen an Arealüberbauungen und Gestaltungspläne gemäss BZO und bauökologische Beratung
- Erstellen eines "Gesamtkonzeptes Grünflächennetz" unter besonderer Beachtung der Siedlungsränder, welches die Landschaftsräume und die Freiräume in den Siedlungen sowie die Vernetzung zwischen den beiden Teilbereichen umfasst und welches entsprechend bei Bauvorhaben beachtet wird (siehe auch Kapitel Landschaft).
- Verbessern des Wohnumfeldes mit Erhaltung/Aufwertung der Grünräume
- Gestalten und Erhalten von siedlungsinternen Kinderspielplätzen
- Erstellen von Quartierplätzen und guten Fusswegverbindungen auch ins Naherholungsgebiet
- Gestalten und Aufwerten des öffentlichen Raumes auch im Rahmen von Strassensanierungen, dabei Raum für Bäume schaffen
- Nutzen der öffentlichen Plätze für Anlässe aller Art
- Beleben der Aussenräume durch "Attraktionen" (z.B. Sitzbänke, Brunnen, Schach, Bocciabahn etc.)

Illustration



Quelle: SKW

5.7 Weiler

Ausgangslage

Die Weiler Mesikon, Horben, Agasul, Luckhausen, First und Bietenholz sowie kleine Orte wie Kemleten, Schömlet, Neu-brüngen, Seemerrüti, Weissental usw. liegen in der Landwirtschaftszone. Bauliche Veränderungen sind daher nur eingeschränkt möglich. Dementsprechend wurde hier der ländliche Charakter bewahrt.

Da die Gemeinde Kyburg neben dem kleinen Kerndorf um das Schloss nur über Weiler verfügte, liegen die Weiler von Kyburg Billikon, Brüngen und Ettenhusen sowie das Areal Mülau (Industriezone) in der Bauzone. Hier haben sich in den letzten Jahren bauliche Veränderungen ergeben.

Luckhausen



Billikon



Entwicklungsspielraum

Für eine allfällige Einzonung der Weiler in Weilerkernzonen sind bundesrechtlich enge Grenzen gesetzt. Die Weiler haben Minimalanforderungen zu erfüllen, um eingezont werden zu können. Auch bei Einzonung der Weiler darf eine über den Bestand hinaus gehende Entwicklung nicht ermöglicht werden. Zusätzliche Neubauten dürften auch in Weilerkernzonen nicht möglich sein.

Die Nutzung bzw. Umnutzung von Ökonomiebauten und Ökonomieanteilen könnte jedoch möglich werden. Die Umnutzung – insbesondere grossvolumiger Ökonomiebauten – ist architektonisch anspruchsvoll und kann den Weilercharakter erheblich verändern. Wegen den grossen Gebäudetiefen ist die Belichtung schwierig und die Gebäudestruktur eignet sich oft nur bedingt für Wohnen. Dadurch sind auch Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und der Ansprüche (Schulbus, ÖV-Erschliessung, Parkierung, Garagen usw.) zu erwarten. Für bestehende aktive Landwirtschaftsbetriebe gelten erhöhte Anforderungen (Emissionen und Abstände gemäss den Richtlinien der eidg. Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik (FAT)).

Das Baubewilligungsverfahren würde vereinfacht, da in Weilerkernzonen nicht der Kanton, sondern die Stadt zuständig ist.

Beispiele für Ersatzneubauten



Ziele 2030

- Die Weiler haben baulich ihren ländlichen Charakter bewahrt.
- Bauliche Veränderungen fügen sich gut ins jeweilige Ortsbild ein.
- Die Weiler sind lebendig und landwirtschaftlich geprägt.

Massnahmenoptionen

- Überprüfen der Weiler Bietenholz, Mesikon, Horben, Agasul, Luckhausen, First und Billikon: Landwirtschaftszone beibehalten oder soll eine Weilerkernzone eingeführt werden? Dabei ist auch die Gesamtsituation aller Weiler abzuwägen (insbesondere bei Billikon und Mesikon, welche teilweise eingezont sind).
- Bedarfsweise Überprüfung der Bauzonenbestimmungen für die eingezonten Weiler und Weilerteile (Ettenhusen, Brünggen, Billikon) sowie des Industriezonenareals Mülau.
- Unterstützen und Beraten der Bauwilligen bei Umbauten und Sanierungsprojekten in den Weilern und kleinen Orten (z.B. Kemleten)

Illustration 2014



6. Gemeindeleben

6.1 Hauptziele

Ausgangslage

Die Bedürfnisse der Bevölkerung bezüglich Schule, Alter, Gesundheit, Kultuspflge etc. sind gut gedeckt. Zudem bestehen viele Vereine, die das Gemeindeleben bereichern.

Ziele 2030

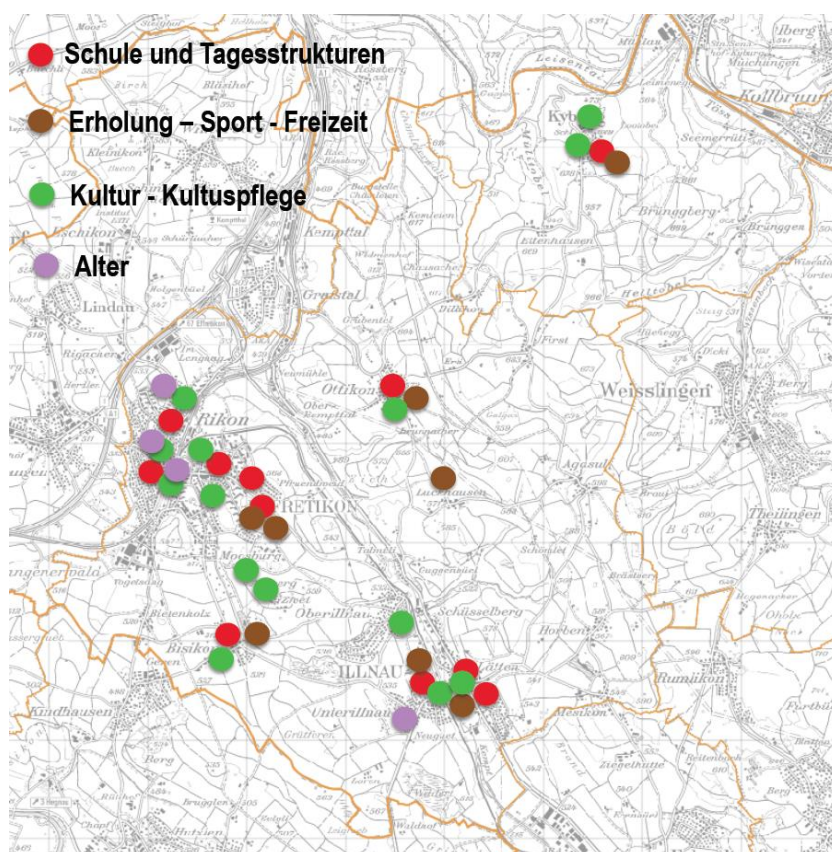
- Die Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung für ein lebendiges Gemeindeleben sind gedeckt.
- Es besteht ein vielfältiges Vereinsleben.

Massnahmenoptionen

- Anbieten von Begegnungsorten, Plätzen für Märkte und temporäre Veranstaltungen und von Vereinslokalen

Illustration

(schematische Übersicht der wichtigsten Standorte)



6.2 Schule und Tagesstrukturen

Ausgangslage

Die Schulanlagen in Effretikon entsprechen dem Bedarf und können die prognostizierte Anzahl Schüler aufnehmen. In Illnau entsteht eine Schulhauserweiterung in der Hagen. Damit weist auch die Anlage in Illnau genügend Kapazität auf. Die Schulanlagen in Bisikon, Ottikon und im Dorf Kyburg haben sich bewährt.

Es besteht ein gutes Angebot an Tagesstrukturen (Frühstückstisch, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Tageshort Rikon, Kitas, Ferienbetreuung). In den Kitas sind Wartelisten vorhanden.

Ziele 2030

- Die Schulanlagen und Kindergärten entsprechen dem Bedarf und ermöglichen bei Veränderungen der Schülerzahlen die erforderliche Flexibilität.
- Eine hohe Qualität der Volksschule ist sichergestellt.
- Es besteht ein genügendes, attraktives Angebot an Tagesstrukturen und für die Kinderbetreuung mit Frühkindförderung.

Massnahmenoptionen

- Erhalten und Ergänzen des bestehenden Angebots im Bereich Schule, Ausbau des Betreuungsangebotes (Kita)
- Anpassen aller Anlagen an die veränderten Bedürfnisse der Schule (ggf. Ergänzung Frühkindbetreuung/-Förderung)

Illustration



6.3 Erholung - Sport - Freizeit

Ausgangslage

Illnau-Effretikon verfügt über eine breite Infrastruktur an Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen.

Gewisse Defizite bestehen bei Quartiersspielplätzen und allgemeinen Multifunktionsflächen in den Quartieren.

Ziele 2030

- Die Bedürfnisse an Sportanlagen sind gedeckt. Für künftige Bedürfnisse stehen noch genügend Flächen in Erholungszonen und in Zonen für öffentliche Bauten zur Verfügung.
- Die Anlagen gemäss Jugendleitbild sind erstellt.
- Es stehen genügend Multifunktionsflächen (Wiesen und Hartflächen) zur Verfügung, die allen offen stehen.
- Für alle Ortsteile besteht ein gut gepflegtes Gelände mit einem vielfältigen öffentlichen Freizeit- und Erholungsangebot (Spielwiese, Spielplatz, Fussballwiese etc.).

Massnahmenoptionen

- Schaffen von zusätzlichen Kleinflächen für Erholung. Z.B.:
 - Tischtennistisch
 - nutzungsneutrale Rasenflächen für Spiele
 - überdachte Fläche / Sandkasten / Boggia
 - Aufenthalt für verschiedene Altersgruppen
- Erstellen und Ergänzen der Sportanlagen und der Anlagen gemäss Jugendleitbild
- Pflegen des Areals Moosburg und Vorsehen eines ähnlichen Areals oder Spielplatzes für Illnau (z.B. Sagiweiher, Rückhaltebecken Geen)
- Ergänzen des Fusswegnetzes in die Naherholungsgebiete mit Sitzbänken
- Ermöglichen von Anlässen von Vereinen usw.

Illustration



6.4 Kultur - Kultuspflege

Ausgangslage

Mit den Kulturwochen und dem Kulturforum besteht ein vielfältiges Angebot an kulturellen Aktivitäten. Auch für Vereine oder Privatpersonen, welche ein Angebot anbieten möchten, bestehen Möglichkeiten und Räume, welche gemietet werden können. Die Kyburgiade ist ein bedeutender regionaler Kulturanlass.

Die Kirchen bieten ebenfalls ein breites Angebot an Aktivitäten und haben eine wichtige Bedeutung im gesellschaftlichen Leben.

Gesellschaftliche Anlässe wie die Chilbi Illnau oder das Stadtfest Effretikon haben eine grosse Bedeutung für die Bevölkerung. Solche Anlässe sollen weiterhin stattfinden können.

Ziele 2030

- Die erforderlichen Räume für kulturelle Aktivitäten und Vereine sind vorhanden.
- Es besteht ein vielfältiges kulturelles Angebot.
- Die Räumlichkeiten von Kirchen und Schulen haben ihre Bedeutung im gesellschaftlichen Leben und ergänzen das kulturelle und soziale Angebot.
- Gesellschaftliche Anlässe finden in gut gestalteten öffentlichen Räumen statt.

Massnahmenoptionen

- Erhalten von mietbaren Räumen in Bauten der Stadt
- Fördern und Unterstützen des kulturellen Angebotes der Kulturwochen, des Kulturforums, der Kyburgiade usw.
- Berücksichtigen der Anforderungen der Chilbi in Illnau und des Stadtfests in Effretikon bei der Planung der Aussenräume und Parkplätze

Illustration



6.5 Alter

Ausgangslage

Das bestehende Alterskonzept 2008 – 2015 befasst sich einerseits mit dem Ausbau von Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung (Spitex, Entlastungsdienst, etc.) und andererseits mit altersfreundlichen Wohnformen. Ziel ist es dabei, dass die Betroffenen zwischen verschiedenen Wohnmöglichkeiten eine angemessene Wahlfreiheit ausüben können. Dabei wird das selbständige Wohnen im Alter – auch bei Behinderung – prioritär gefördert und die Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die Wohnmöglichkeiten im Alter anbieten, unterstützt.

Folgende Themen werden als wichtig hervorgehoben:

- Vielfalt an unterschiedlichen Wohnbedürfnissen im Alter
- Hindernisfreies Wohnen
- Finanzielle Tragbarkeit des Wohnens
- Sicherheitsgefühl beim Wohnen
- Alternative Wohnformen auch bei Pflegebedürftigkeit

Mit dem Neubau und der Sanierung des Alterszentrums Bruggwiesen wurde eine wichtige Erweiterung der Kapazität des stationären Angebotes im Bereich Pflege- und Altersheim geschaffen. Die Wohnbaugenossenschaft Effretikon-Illnau vermietet Alterswohnungen an der Wiesenstrasse in Effretikon und „Im Chrummenacher“ in Illnau, die Baugenossenschaft Illeffi in der Siedlung Moosburg in Effretikon. Das selbständige Wohnen zuhause wird durch Dienstleistungen und Angebote wie Spitex, Mahlzeitendienst, Besuchsdienst unterstützt.

Der Bedarf an alternativen altersgerechten Wohnformen (gemeinschaftsorientierte Wohnformen mit Serviceleistungen, betreutes Wohnen) ist nicht gedeckt.

Ziele 2030

- Ambulante Dienstleistungen sind entsprechend der Bedürfnisse in der Bevölkerung ausgebaut und ermöglichen einen möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden auch bei Pflege- und Betreuungsbedarf.
- Ein angemessenes Angebot an Wohnformen für unterschiedliche Bedürfnisse der älteren und unterstützungsbedürftigen Bevölkerung ist vorhanden.

Massnahmenoptionen

- Fördern und Unterstützen des Ausbaus von ambulanten Dienstleistungen (Spitex, Entlastungsdienst, Tagesheim)
- Realisieren von einem altersgerechten und hindernisfreien Wohnangebot
- Förderung des weiteren Ausbaus von hindernisfreien Wohnungen durch die Stadt
- Weiterausbau günstiger Alterswohnungen
- Überarbeiten und Weiterentwickeln des Alterskonzeptes mit Massnahmenplan unter Einbezug von Kyburg

7. Landschaft

7.1 Hauptziele

Ausgangslage

Die Landschaft von Illnau-Effretikon wird durch Drumlins und dazwischen liegende, meist trockengelegte Riedtälchen geprägt. Im Bereich der Kyburg besteht ein grosses wertvolles Waldgebiet. Das Gebiet wird von grösseren Gewässern, der Töss, der Kempt und dem Grendelbach, durchzogen. Die Landschaft ist vielfältig und stark gegliedert; offene landwirtschaftliche Flächen werden durch zahlreiche Waldflächen unterbrochen.

Gesamthaft sind die naturnahen Flächen und Baumbestände, bedingt durch die Bewirtschaftung, zurückgegangen. Eine lebensfähige Landwirtschaft ist wichtig für den Landschaftsraum und die ländlichen Teile von Illnau-Effretikon. Darüber hinaus bildet der Landschaftsraum ein beliebtes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung.

Für die unterschiedlichen Ansprüche und Anliegen gilt es, ein ausgewogenes Angebot zu schaffen.

Ziele 2030

- Den unterschiedlichen Anliegen von Natur, Landschaft, Wald und Gewässern sowie Landwirtschaft und Naherholung wird Rechnung getragen.

Massnahmenoptionen

- Aktualisieren und Umsetzen des Vernetzungsprojektes
- Festlegen von Schwerpunktbereichen für die unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse
- Erstellen eines "Gesamtkonzeptes Grünflächennetz" welches die Landschaftsräume und die Freiräume in den Siedlungen sowie die Vernetzung mit der offenen Landschaft aufzeigt (siehe auch Kapitel Siedlung).
- Weiterführen der Massnahmen zur Lenkung der Naherholung (z.B. Unterhaltsgenossenschaft unterstützen, Sitzbänke pflegen, Wanderwege ausschildern, Grillstellen und Waldhütte betreiben etc.)

Illustration

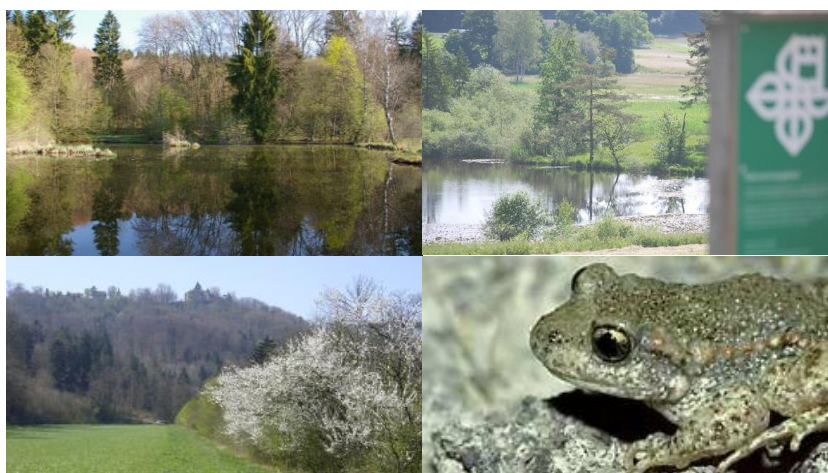


7.2 Natur

Ausgangslage

Illnau-Effretikon und Kyburg besitzen zahlreiche reizvolle Naturschutzgebiete, von denen die Feuchtgebiete Wildert und Oermis nationale Bedeutung haben.

In diesen Gebieten muss die Pflege ganz auf die Bedürfnisse der besonderen Pflanzen und Tiere ausgerichtet sein, die dort leben.



Wichtige Wildtierkorridore verlaufen zwischen Effretikon und Illnau und zwischen Illnau und Fehraltorf. Beide sind beeinträchtigt. Insbesondere derjenige zwischen Illnau und Effretikon weist auf dem Gemeindegebiet zahlreiche Barrieren auf.

Ziele 2030

- Die offene Landschaft ist von Bauten und Anlagen weitgehend freigehalten.
- Bestrebungen zum Erhalt bzw. zur Neuschaffung von Obststreuwiesen werden unterstützt.
- Die Inhalte des Vernetzungskonzeptes sind weitgehend umgesetzt.
- Das Inventar der lokalen Naturschutzobjekte ist aktuell.
- Die Naturschutzgebiete sind gepflegt und erhalten.
- Die Barrieren für die Wildtiere sind weitgehend überwunden.

7.3 Wald und Forstwirtschaft

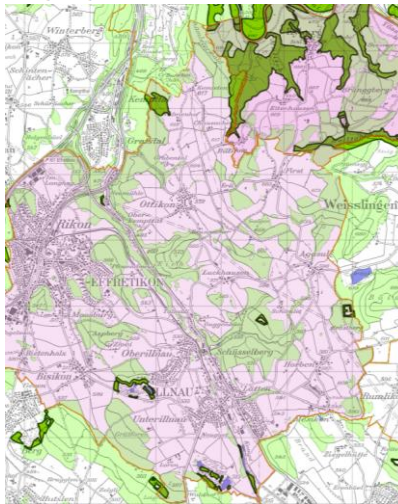
Ausgangslage

Fast 30% der Fläche von Illnau-Effretikon ist mit Wald bedeckt. 27 ha sind städtischer Wald, rund 400 ha befinden sich in privatem Besitz und rund 300 ha gehören den Holzkorporationen Bisikon, Ober-Illnau, Ottikon, Rikon-Effretikon und Unter-Illnau.

Im rund 11 ha grossen "Widum" ist ein Naturwaldreservat ausgeschieden, in welchem der Wald seiner natürlichen Dynamik überlassen wird.

Mit der Eingemeindung von Kyburg (61% Wald) kommt ein grosses Waldareal dazu, welches zu einem Grossteil als Waldstandort von naturkundlicher Bedeutung festgelegt ist (seltene Waldgesellschaften, Biotope).

Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB)



Ziele 2030

- Der Wald wird entsprechend dem Waldentwicklungsplan und dem Massnahmenplan für den Wald naturnah bewirtschaftet.
- Es bestehen unterholzreiche Waldformen.
- Der Wald dient als wichtiger Erholungsraum.
- Die Waldränder sind gestaffelt und weisen einen Krautsaum auf.

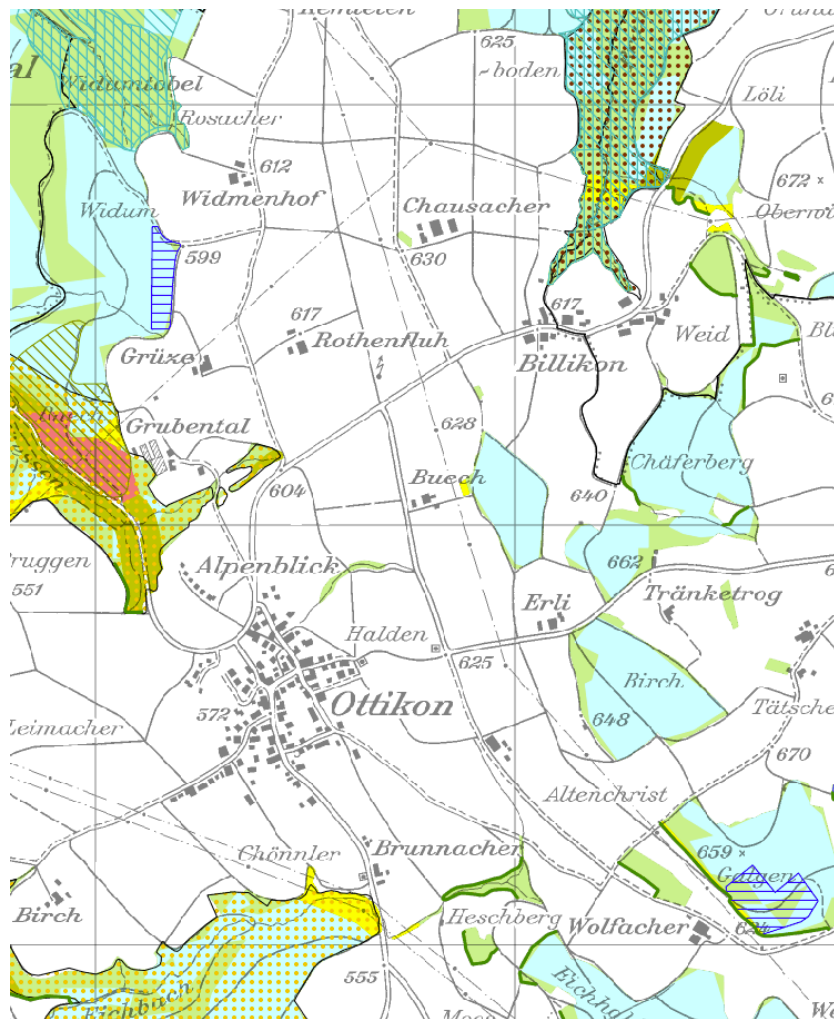
Massnahmenoptionen

- Beraten der privaten Waldbesitzer
- Periodisches Überprüfen des Massnahmenplanes für den Wald
- Naturnahes Bewirtschaften von kleinen und schlecht bewirtschaftbaren Waldflächen
- Fördern einer lokalen Holzverwertung
- Ausdehnen des Naturwaldreservates

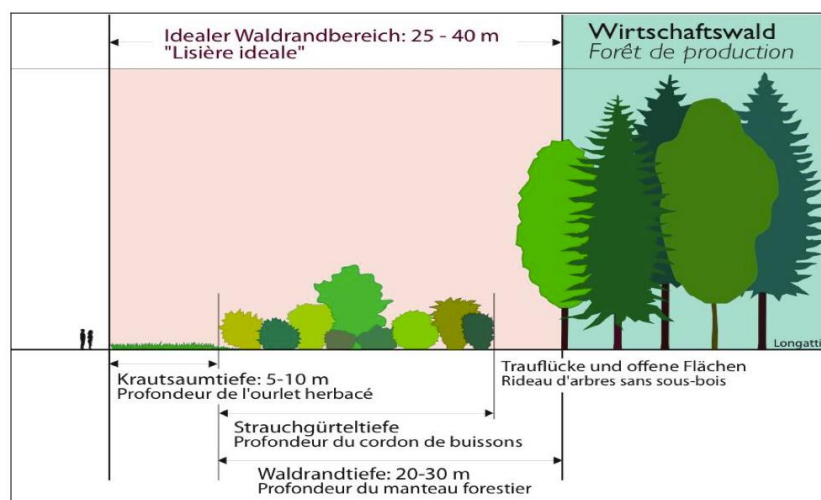
Illustration

Ausschnitt Waldentwicklungsplan Kanton Zürich

- S1 Gravitative Naturgefahren
- S3 Grund- und Trinkwasser
- S4 Wald entlang Kantonsstrassen und Autobahnen
- S5 Wald entlang Bahnen und unter Leitungen
- H1 Holzproduktion
- B1 Naturwaldreservate
- B2 Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB)
- B3 Dauernd lichte Wälder (Status Dauernd Lichte Wälder)
- B4 Eichenförderung (Status Eichenförderung)
- B5 Eibenförderung (Status Eibenförderung)
- B6 Waldrandförderung (Status Waldrandförderung)
- B7 Wildnispark Zürich (Naturerlebnispark)
- E1 Häufig begangene Wälder
- E2 Wenig begangene Wildlebensräume
- E3 Erholungswälder durch Gemeinden bezeichnet (Status Erholungswälder)
- Waldareal



Tiefenausdehnungen und Elemente des Ideal-Waldrandes gemäss den Zielvorstellungen des Naturschutzes (aus Krüsi et al. 1997)



7.4 Gewässer

Ausgangslage

Die stehenden Gewässer von Illnau-Effretikon befinden sich in gutem Zustand. Sie liegen hauptsächlich in den Naturschutzgebieten Örmis und Wildert.

Mit Kyburg bildet neu die Töss die Grenze zu Winterthur. An der Töss befindet sich ein wichtiger Erholungs- und Naturraum. Sie ist jedoch grösstenteils "stark beeinträchtigt".

Bei den Bächen besteht ein gewisser Anteil mit stark beeinträchtigten und naturfremden Abschnitten. Beispielsweise ist der Grendelbach grösstenteils als "künstlich naturfremd" klassiert.



Ziele 2030

- Die Bäche ausserhalb des Siedlungsgebietes gelten mehrheitlich zumindest als "wenig beeinträchtigt".
- Der Hochwasserschutz ist sichergestellt (Hochwasserrückhaltebecken, Dämme usw.).
- Im Siedlungsgebiet bestehen keine Flächen mit starker oder mässiger Gefährdung.
- Der Gewässerraum ist festgelegt.

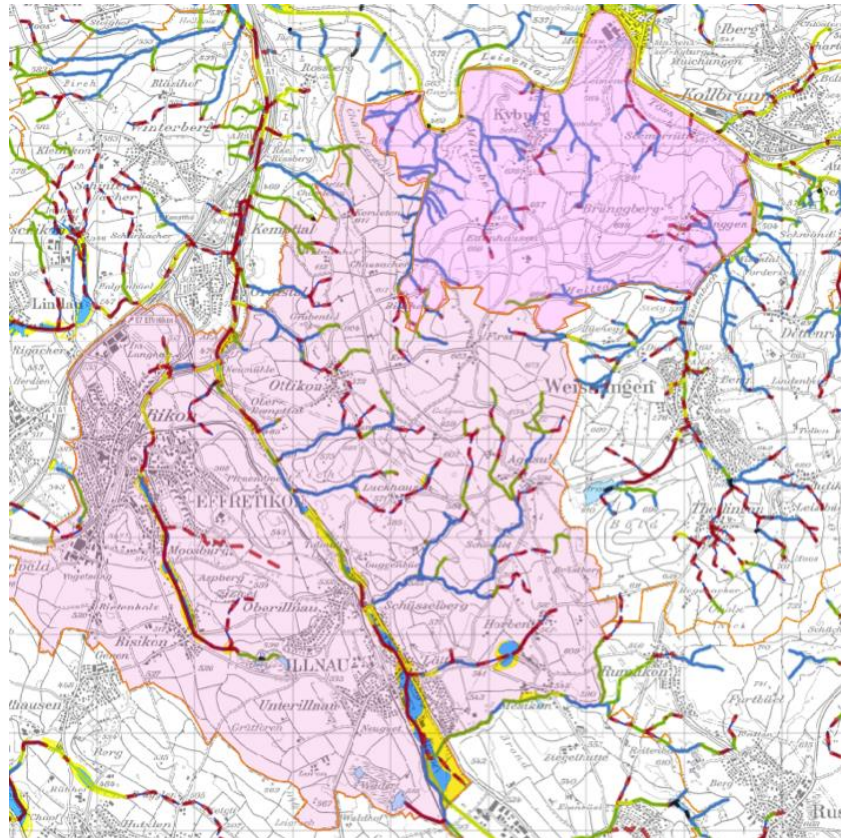
Massnahmenoptionen

- Umsetzen der Hochwasserschutzprojekte
- Weiterführen der Renaturierung von Bächen, inkl. Ausdolungen

Illustration

Naturgefahren und Gewässerökonomie 2012

- erhebliche Gefährdung (Verbotbereich)
- mittlere Gefährdung (Gebotsbereich)
- geringe Gefährdung (Hinweisbereich)
- Restgefährdung (Hinweisbereich)
- Abschnittsklassifizierung**
- ~ Natürlich, naturnah
- ~ Wenig beeinträchtigt
- ~ Stark beeinträchtigt
- ~ Künstlich, naturfremd
- ~ Eingedolt
- ~ Nicht klassiert
- Illnau-Effretikon und Kyburg



Hochwasserrückhaltebecken Wissenzaum



Aufwertung Grendelbach



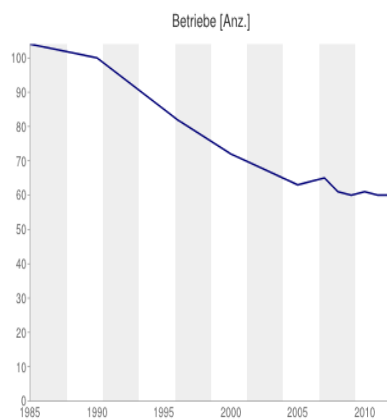
- 1 A** Abflusskapazität Durchlass Wattstrasse vergrössern (Optimierungsmassnahme)
 - Umsetzung mit Sanierung Wattstrasse
 - Kosten in den Gesamtkosten Projekt E enthalten (Kredit Erschliessungsplan)
- 2 B** Bestehenden Gewässerraum sichern und nach Möglichkeit vergrössern
 - Umsetzung mit Rückbau Regenbecken
 - Gesamtkosten ca. Fr. 20'000.- (separater Kredit)
- 2 C** Bestehenden Gewässerraum sichern und nach Möglichkeit vergrössern
 - Unterhalts-/Ausbauprojekt
 - Gesamtkosten ca. Fr. 400'000.- - 600'000.- (separater Kredit)
- D** Eselriedgraben öffnen
 - Ausbauprojekt (im Zusammenhang Ausbau Sportanlage)
 - Gesamtkosten ca. Fr. 1'500'000.- (separater Kredit)
- Option für zusätzliche Spielfelder offen lassen
 - Separates Projekt
- 1 E** Hochwasserrückhaltebecken mit Feuchtfächen erstellen
 - Ausbauprojekt
 - Gesamtkosten ca. Fr. 3'700'000.- (Kredit Erschliessungsplan)
- 3 F** Verlegung Familiengärten, Bestehenden Gewässerraum sichern und vergrössern, Feuchtfächen schaffen
 - Unterhalts-/Ausbauprojekt
 - Gesamtkosten ca. Fr. 750'000.- - 1'500'000.- (separater Kredit)
- 3 G** Bestehenden Gewässerraum sichern und vergrössern
 - Ausbauprojekt
 - Gesamtkosten ca. Fr. 250'000.- - 400'000.- (separater Kredit)
- 3 H** Bestehenden Gewässerraum sichern und vergrössern
 - Unterhalts-/Ausbauprojekt
 - Gesamtkosten ca. Fr. 400'000.- - 600'000.- (separater Kredit)
- 2 I** Objektschutz, Bestehenden Gewässerraum sichern und nach Möglichkeit vergrössern
 - Ausbauprojekt
 - Gesamtkosten ca. Fr. 100'000.- - 150'000.- (separater Kredit)
- 2 K** Gewässerraum vergrössern und Feuchtfächen schaffen
 - Ausbauprojekt
 - Gesamtkosten ca. Fr. 500'000.- - 750'000.- (separater Kredit)
- 3 L** Rückhalt im Ormis vergrössern
 - Ausbauprojekt
 - Gesamtkosten ca. Fr. 150'000.- - 200'000.- (separater Kredit)

7.5 Kulturland und Landwirtschaft

Ausgangslage

Die Landwirtschaft hat eine vielfältige Kulturlandschaft geschaffen. Durch die Melioration und Güterzusammenlegung wurde die kleinbäuerliche Struktur wesentlich verändert. Auf die landwirtschaftlichen Produkte besteht ein hoher Preisdruck aus dem Ausland, so dass eine wirtschaftliche Produktion in der Schweiz mit herkömmlichen kleineren Betrieben schwierig ist. Es sind Nischenprodukte oder qualitativ hochwertige Angebote erforderlich. Die Anzahl Betriebe hat daher stark abgenommen. Es bestehen in Illnau-Effretikon und Kyburg 69 landwirtschaftliche Betriebe (48 Vollzeitbetriebe).

Mehrere Bauernfamilien bieten ihre Produkte ab Hof an.



Quelle: BFS



Ziele 2030

- Die Bewirtschaftung erfolgt zu einem grossen Teil nach ganzheitlichen, ökologischen Grundsätzen.
- Bei Flächen der landwirtschaftlichen Nutzungseignungsklasse 1-2 hat die Landwirtschaft Priorität.
- Es stehen genügend grosse zusammenhängende Landwirtschaftsflächen zur Verfügung, damit die verbleibenden Landwirtschaftsbetriebe überlebensfähig sind.

Massnahmenoptionen

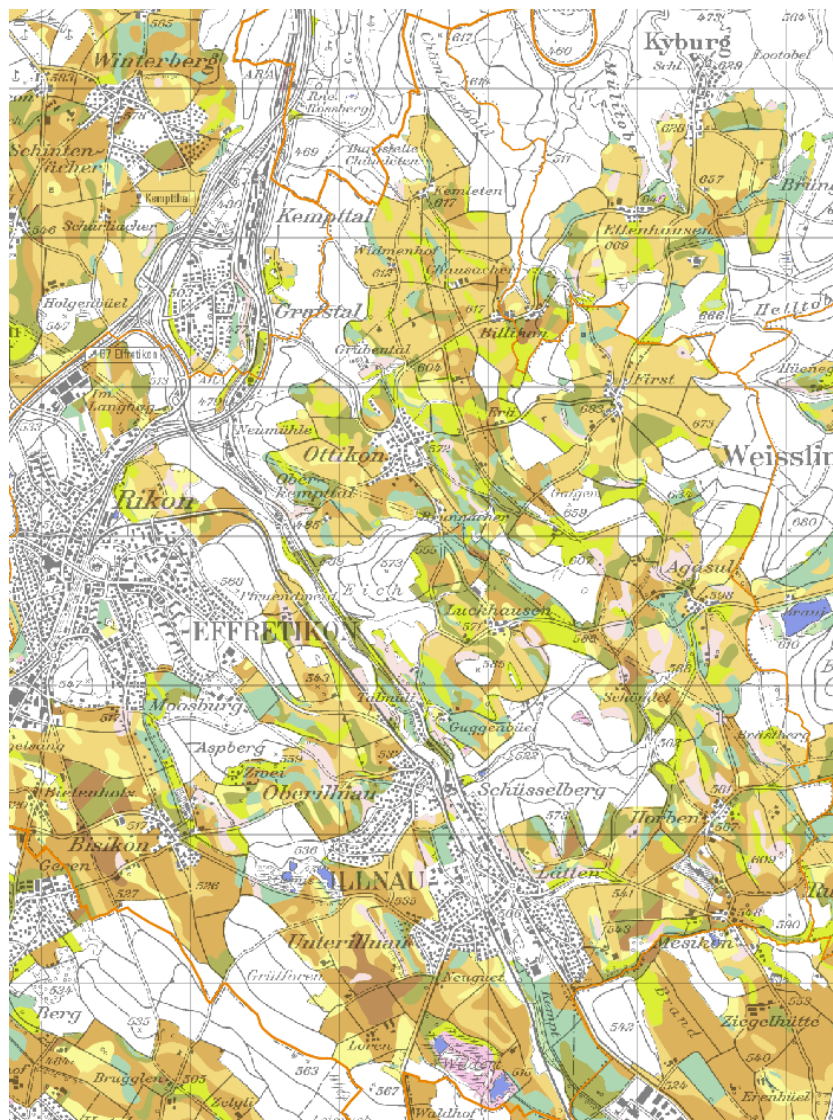
- Unterstützen der Landwirtschaftsbetriebe mit einem Beratungsangebot
- Weiterführen der Veröffentlichung der Direktvermarkterliste auf der Homepage der Stadt
- Aufwerten von schlechteren Böden zu Fruchtfolgeflächen
- Fördern von grösseren zusammenhängenden Flächen: Grundstücke zusammenlegen und unnötige Flurwege aufheben

Illustration

Landwirtschaftliche Nutzungseignung

Nutzungseignungsklassen

- 1 - Uneingeschränkte Fruchtfolge 1. Güte
 - 2 - Uneingeschränkte Fruchtfolge 2. Güte
 - 3 - Getreidebetonte Fruchtfolge 1. Güte
 - 4 - Getreidebetonte Fruchtfolge 2. Güte
 - 5 - Futterbaubetonte Fruchtfolge
 - 6 - Futterbau bevorzugt, Ackerbau stark eingeschränkt
 - 7 - Gutes bis mässig gutes Wies- und Weideland
 - 8 - Wiesland (wegen Nässe nur zum Mähen geeignet)
 - 9 - Extensives Wies- und Weideland
 - 10 - Streuland
- Bereiche:
- Bereich 1-5
 - Bereich 2-5
 - Bereich 7-10



8. Mobilität

8.1 Hauptziele

Ausgangslage

Die Stadt Illnau-Effretikon ist in der glücklichen Lage, dass ihre Infrastruktur der Bevölkerung und der Wirtschaft gute Voraussetzungen für eine hohe Mobilität bietet. Dies gilt gleichermaßen für die Erschliessung mit Bahn und Bus, für das Strassennetz, aber auch für die Wegnetze von Fussgängern und Velofahrenden.



Mobilität schafft Freiräume

Mobilität ist heute ein wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens. Sie ermöglicht für die meisten Menschen mehr Flexibilität, um soziale Kontakte zu pflegen, vielfältigere Arbeitsmöglichkeiten zu nutzen und unterschiedliche Erlebniswelten aufzusuchen.

Wirtschaftliche Bedeutung

Mobilität hat wegen der grossen Arbeitsteilung und den damit verbundenen Arbeitswegen und Warentransporten eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Gleichzeitig kostet der Verkehr Geld und verbraucht Land. Zudem entsteht Lärm und die Luft wird belastet.

Verkehrssicherheit

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde in Illnau-Effretikon flächendeckend Tempo 30 umgesetzt.



Insbesondere bei Querungen an den Hauptstrassen muss jedoch weiterhin ein Hauptaugenmerk auf die Verkehrssicherheit gelegt werden.

Ziele 2030

- Die Verkehrspolitik ist nachhaltig: Die wirtschaftlich erforderlichen und gesellschaftlich erwünschten Verkehrsbedürfnisse werden möglichst umweltschonend abgewickelt.
- Die Stadt unterstützt ergänzende Angebote, die einen Beitrag zur Gesamtmobilität leisten (Car-Sharing, Ruf-Bus, Werbeaktionen, Mitfahrservice etc.).
- Die Verkehrssicherheit wird prioritär behandelt.
- Strassenräume sind auch Aufenthaltsräume und wichtige Aussenräume im Stadtbild. Sie sind siedlungsorientiert gestaltet.

Massnahmenoptionen

- Unterstützen von Werbeaktionen, um der Bevölkerung die Qualitäten des öffentlichen Verkehrs bewusster zu machen
- Abgeben von preislich attraktiven GA-Flexicards an die Bevölkerung
- Zur-Verfügung-Stellen von Abstellplätzen für Car-Sharing-Fahrzeuge
- Einrichten von Warte- und Mitfahrstationen zur besseren Auslastung der privaten Motorfahrzeuge als Ergänzung des öffentlichen Verkehrs
- Erschliessen von abgelegenen Ortsteilen und Weilern durch einen Ruf-Bus
- Gestalten der Strassenräume, um die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit aller zu verbessern

Illustration

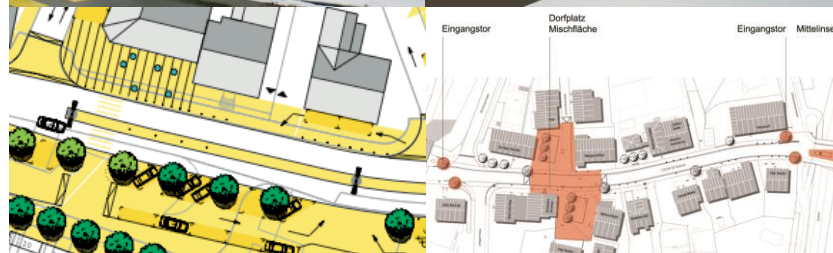
Zentrumskreisel



Bahnhof Illnau, Doppelspur, Unterführung und Veloverbindung (im Bau)



Bahnhofstrasse Effretikon und Usterstrasse Illnau (projektiert)



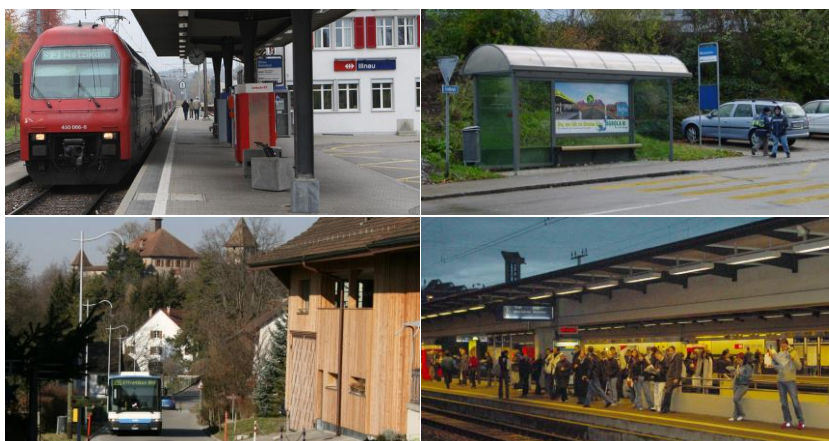
8.2 Öffentlicher Verkehr

Ausgangslage

Die Gemeinde ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen

96% der Bevölkerung von Illnau-Effretikon wohnen im Einzugsgebiet einer ÖV-Haltestelle (Bus und/oder Bahn). Täglich erfolgen an den 30 Bushaltestellen über 900 Bus-Abfahrten und an den beiden Bahnhöfen fahren über 300 S-Bahnen in Richtung Zürich, Winterthur und Wetzikon.

Das Gemeindegebiet wird durch die Buslinien 640 (Horben – Agasul), 652, 654, 655 (Ottikon - Kyburg), 658, 662 und die Linie 720 (Bisikon) erschlossen. Der Anschluss an das S-Bahnnetz ist mit mehreren Linien und dem Nachtangebot sichergestellt. Mit der 4. Teilergänzung der S-Bahn erhält Illnau einen 15 Minuten-Takt in den Hauptverkehrszeiten.



Ziele 2030

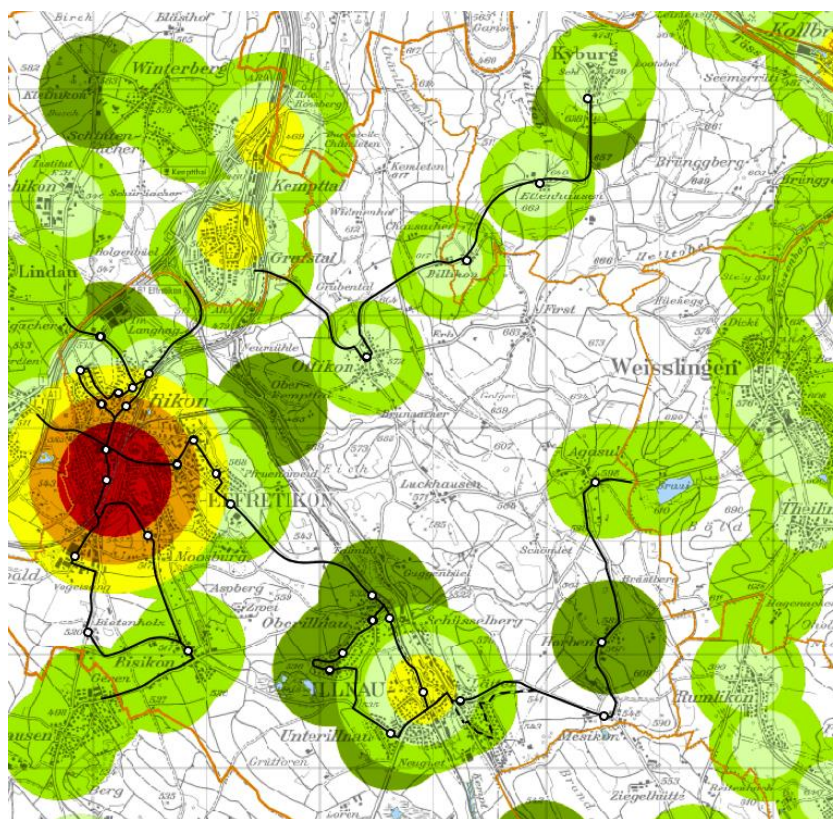
- Durch den nachfrageorientierten Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr gefördert.
- Mit der S-Bahn besteht ein 15 Minuten-Takt.
- Die Bahnhöfe Effretikon und Illnau entsprechen den Bedürfnissen. Fehlende behindertengerechte Zugänge wurden erstellt (Haupt-Unterführung Bahnhof Effretikon).
- Der Bushof Effretikon ist zwischen die beiden Unterführungen verlegt.
- Es bestehen bedarfsorientiert gut ausgerüstete Bushaltestellen mit Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Abfalleimern.
- Es sind genügend bewirtschaftete Park-and-Ride-Parkplätze vorhanden.
- Bei allen Bauzonen von Effretikon, Illnau, Bisikon, Ottikon und Dorf Kyburg besteht zumindest die ÖV-Gütekategorie D (D bedeutet für Bushaltestellen: Halbstundentakt und <300m Abstand oder Viertelstundentakt und <500m).

Massnahmenoptionen

- Erstellen des Zugangs zur Station Illnau für die Fussgänger vom Gebiet Hagen und Oberillnau
- Optimieren des lokalen Busnetzes in Abstimmung auf die S-Bahn in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG)
- Erwirken von kurzen Anschlusszeiten für Umsteigebeziehungen an den Bahnhöfen. Beantragen eines Ausbaus des Nachtbusangebotes am Wochenende bei entsprechender Nachfrage.
- Verlegen des Bushofes Effretikon zwischen die beiden Personenunterführungen
- Zurverfügungstellen von Park-and-Ride-Plätzen für die Bevölkerung aus der näheren Umgebung an den beiden Bahnhöfen
- Gutes Ausstatten der Autobusse und der Haltestellen (Sitzgelegenheiten, Wetterschutz), um zeitgemässen Ansprüchen gerecht zu werden, an ausgewählten Haltestellen digitale Fahrplananzeigen installieren
- Sicherstellen einer guten Zugänglichkeit sowie einer sicheren und ansprechenden Gestaltung aller Haltestellen und nach Möglichkeit Vorsehen von Veloabschliessanlagen
- Zurverfügungstellen von preislich attraktiven GA-Flexicards

Illustration

ÖV-Güteklassen (Fahrplanjahr 2012/13)



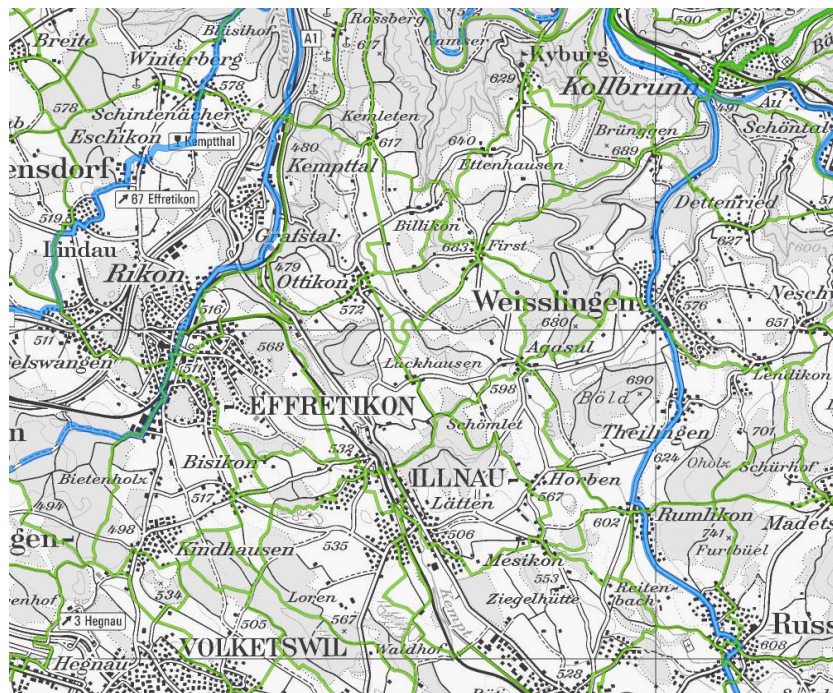
8.3 Fuss- und Veloverkehr

Ausgangslage

Täglich sind in Illnau-Effretikon viele Personen zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule für Besorgungen oder in der Freizeit.

Die Gemeinde verfügt über ein engmaschiges Fuss- und Velowegnetz. Die wichtigsten Schul- und Freizeitanlagen verfügen über Veloabstellanlagen. Einzelne Ein- und Ausfahrten sind für Velofahrende wenig komfortabel und die Abstellanlagen sind nicht überall sehr attraktiv.

Bestehendes Wegnetz Veloland und Wanderland Schweiz



Ziele 2030

- Es bestehen attraktive und sichere Langsamverkehrsnetze und Infrastrukturanlagen (Veloabstellplätze etc.).
- Das Wegnetz ist durchgängig, behindertengerecht und die Querungen sind gesichert.
- Querungen für Fussgänger sind, insbesondere in den Zentren, gesichert.
- Das Velowegnetz ist ergänzt und vervollständigt.
- Am Wohnort, Arbeitsort und in den Zentren stehen genügend Veloabstellplätze zur Verfügung.
- An wichtigen Stellen (Bahnhöfe, Stadthaus) sind Anschlüsse für elektro-unterstützte Velos vorhanden.

Massnahmenoptionen

- Verbessern der Strassenübergänge, besonders auf den Kantonsstrassen, in Zusammenarbeit mit dem Kanton
- Ergänzen und Vervollständigen des Fusswegnetzes gemäss den Festlegungen im Verkehrsplan. Dabei ist auf eine möglichst hindernisfreie Anlage der Wege zu achten (Behindertengleichstellung, Betagte, Kinderwagen etc.). Bei neuen Quartieren ist auf die Durchgängigkeit des Fusswegnetzes zu achten. In Quartierplänen sollen die entsprechenden Wege vorgesehen werden.
- Sicheres Gestalten der Schulwege mit Trottoirs und Mittelinseln bei Strassenquerungen einschliesslich Beleuchtung
- Einführen von Pedibus für Kindergärtner und Schüler
- Abgeben von Informationsflyern oder Unterstützen von Werbeaktionen für sichtbare Kleidung: Reflektorenabgabe etc.
- Erleichtern des Überquerens der Fahrbahnen für Besucher und Kunden, namentlich in den Zentrumsbereichen von Effretikon und Illnau. Umsetzen von Mehrzweckmittelstreifen oder Platzgestaltungen.
- Ergänzen und Vervollständigen des Velowegnetzes. Prüfen von roten Markierungen an besonders gefährlichen Stellen.
- Im Baubewilligungsverfahren ausreichend Veloabstellplätze verlangen
- Beachten der spezifischen Anliegen der Velofahrenden: Randabschlüsse, Trottoirüberfahrten, Berliner Kissen usw.
- Sanieren und sicheres Gestalten der Fahrradunterstände an den Bahnhöfen. Das Angebot ist weiter auszubauen. Anschlüsse für elektro-unterstützte Velos sind zu prüfen.
- Anbieten von genügend Abstellplätzen an den Zielorten der Velofahrenden: bei Sport- und Erholungsanlagen, vor Einkaufsgelegenheiten usw.
- Fördern des Velofahrens mit einer anschaulichen Beschilderung

Illustration



8.4 Motorisierter Individualverkehr

Ausgangslage

In Illnau-Effretikon sind pro 1'000 Einwohner ca. 650 Motorfahrzeuge und ca. 70 Motorräder vorhanden. Somit verfügen rund 2/3 der Einwohner über ein eigenes Fahrzeug.

Regionale Beziehungen

Das überkommunale Strassennetz stellt die übergeordneten Verkehrsbeziehungen sicher. Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass die Grundsätze der städtischen Verkehrspolitik auch auf Staatsstrassen umgesetzt werden.

Ausreichendes Strassennetz

Das bestehende Strassennetz vermag die Verkehrsbedürfnisse der Stadt gut zu bewältigen. Die Ortsdurchfahrten in Effretikon und Illnau sind während den Stosszeiten stark belastet. Ein Ausbau mit einer Erhöhung der Kapazität würde jedoch insgesamt zu Mehrverkehr führen, was abzulehnen ist.

Verkehrsberuhigte Quartiere

In den Quartieren von Illnau-Effretikon wurde flächendeckend Tempo 30 eingeführt.



Ziele 2030

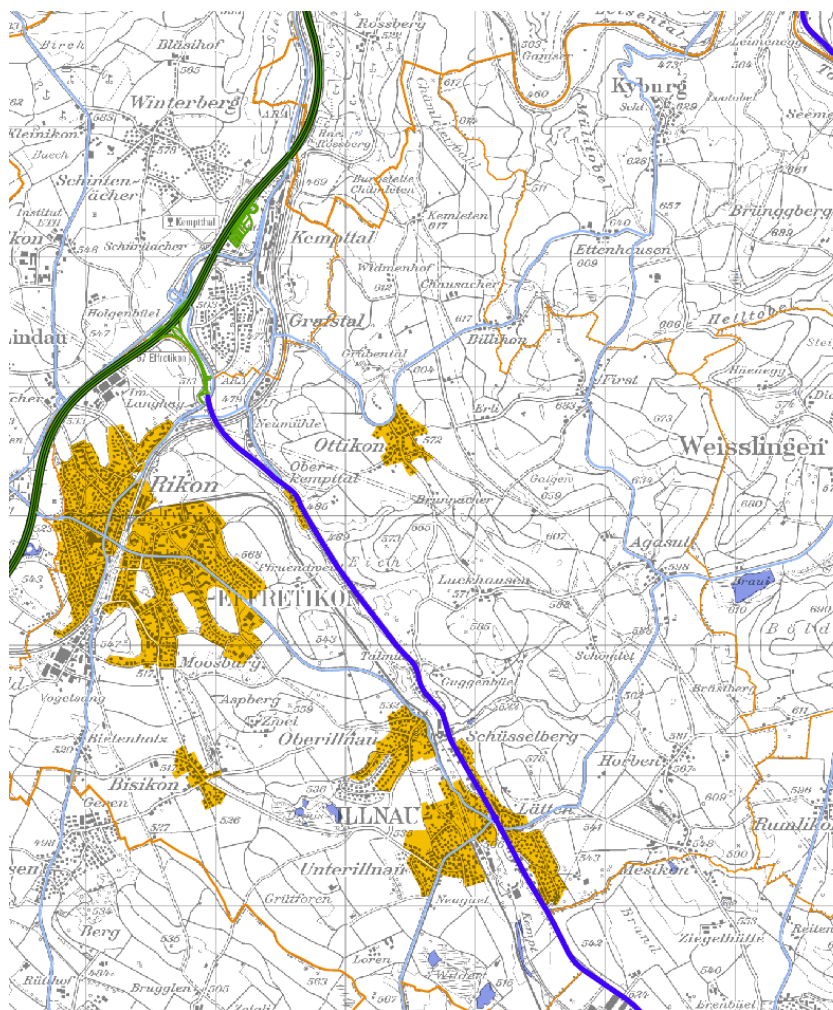
- Das Strassennetz reicht während 90% der Zeit für die Bewältigung des Verkehrs.
- Die Fahrzeuge werden möglichst direkt auf das übergeordnete Strassennetz geleitet.
- Die Ortsdurchfahrten sind siedlungsverträglich gestaltet. Sie wurden durch Eingangspforten etc. beruhigt.
- Die Geschwindigkeitslimiten werden eingehalten.
- In den Quartieren besteht Tempo 30. Die unterstützenden baulichen Massnahmen fügen sich gut ins Strassenbild ein.
- Neue Strassen werden möglichst zurückhaltend dimensioniert.

Massnahmenoptionen

- Neubauen von Strassen nur als Erschliessungsanlagen von Neubaugebieten, um keine zusätzlichen Kapazitäten zu schaffen
- Kontrollieren der Geschwindigkeiten durch die Stadtpolizei und durch der Situation entsprechende Strassenraumgestaltungen
- Vereinfachen der Signalisationen und nach Möglichkeit Einfluss nehmen auf Navigationssysteme und Wegbeschreibungen von Firmen
- Beruhigen und Aufwerten der Zentrumsdurchfahrten durch entsprechende Betriebs- und Gestaltungskonzepte
- Umsetzen von definitiven Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Sinne von Tempo 30 im Rahmen von Strassen-sanierungen
- Einbringen der städtischen Interessen bezüglich des Durchgangsverkehrs in die übergeordneten Planungen

Illustration

- Tempo 30, in Betrieb
- Hochleistungsstrassen (HLS) richtungstrennt
- HLS nicht richtungstrennt
- HLS Anschluss
- Hauptverkehrsstrassen (HVS)
- Regionale Verbindungsstrassen (RVS)



8.5 Parkierung für Motorfahrzeuge

Ausgangslage

Die Parkplatzpolitik beeinflusst das Verkehrsgeschehen wesentlich:

Nur wenn im Zielgebiet Parkplätze zur Verfügung stehen, ist die Fahrt mit dem Auto eine Option. Damit beeinflussen die Verfügbarkeit aber auch die Kosten des Parkierens das Verkehrsverhalten. Insbesondere aus Sicht des Gewerbes ist die Verfügbarkeit von genügend Kundenparkplätzen unabdingbar.

In Illnau-Effretikon wurde die weisse Zone mit Anwohnerbevorzugung eingeführt um die Nutzung des öffentlichen Grundes als Gratis-Park-and-Ride-Anlage zu unterbinden.

In Kyburg, in First, beim Wildert und Örmis bestehen grössere Parkplätze für den Freizeitverkehr, welche derzeit nicht bewirtschaftet sind.



Eine genügend dimensionierte Park-and-Ride-Anlage ist wichtig, damit die Pendler in Effretikon auf den Zug umsteigen und nicht die Zufahrten in die Städte Zürich und Winterthur weiter belasten.

Ziele 2030

- Die Parkierungsmöglichkeiten in den Zentren Effretikon und Illnau sind im Interesse der Kernfunktionen und auf das Ladenangebot abgestimmt.
- Grössere, öffentlich zugängliche Parkplätze in den Zentren werden bewirtschaftet.
- Bei Park-and-Ride-Anlagen sowie städtischen Anlagen sind Elektrofahrzeugparkplätze mit Stromanschluss vorhanden.
- Es bestehen genügend Behindertenparkplätze.
- Die Parkierung für Erholungssuchende und Besucher ist gut geregelt.



Massnahmenoptionen

- Einplanen von Parkierungsstandorten im Verkehrsplan
- Bewirtschaften der grösseren, öffentlich zugänglichen Parkplätze in den Zentren: Blaue/Weisse Zone mit Anwohner-Bevorzugung, Parkgebühren je nach Lage, besondere Park-and-Ride- und Mobility-Parkplätze
- Umsetzen von Elektromobilitätsplätzen
- Anbieten von genügend Parkierungsmöglichkeiten in den Zentren Effretikon und Illnau (abgestimmt auf das Ladenangebot und die Aufenthaltsqualität)
- Anbieten von Alternativen zum Auto (Buserschliessung, sichere Fusswege, attraktive Veloabstellplätze, Mobility)
- Fördern von gemeinschaftlichen Tiefgaragen bei grösseren Überbauungen
- Reduzieren der Parkplatzzahl bei autoarmen Siedlungen
- Prüfen einer Bewirtschaftung der Parkplätze für Erholungssuchende

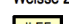


Illustration

Parkplatzbewirtschaftung

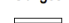
Zentrumsgebiet Illnau-Effretikon (Zone A)

-  Zentrum Illnau-Effretikon
Parkplätze werden weiss markiert und mit Parkuhr bewirtschaftet
-  Privat bewirtschaftete oberirdische Parkplätze im Zentrum (SBB, Läden etc)

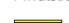
Weisse Zonen Illnau-Effretikon (Zone B)

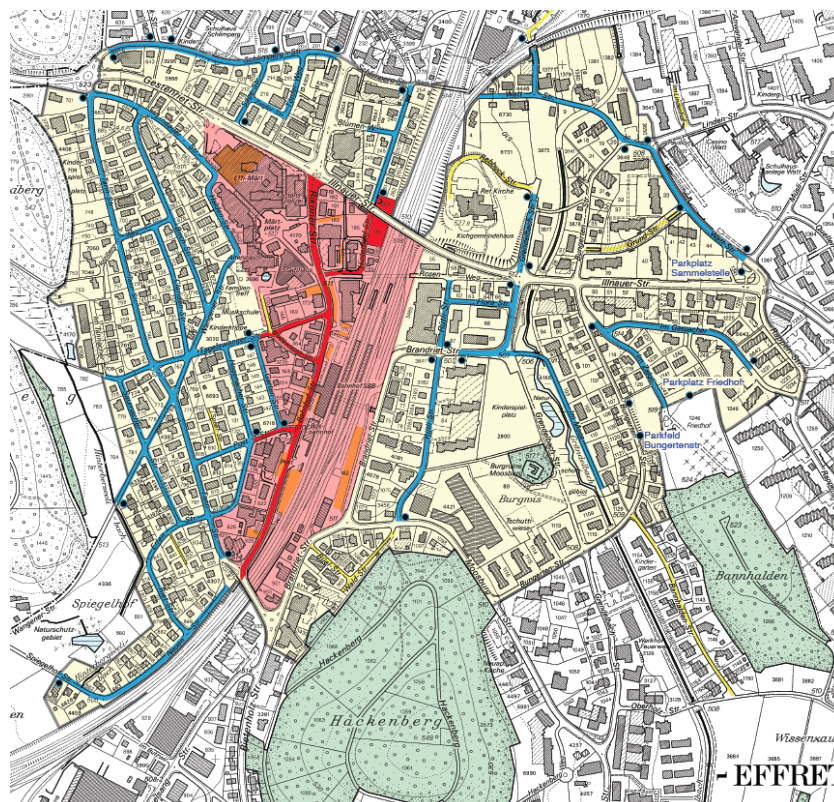
-  Weisse Zone ILEF
Personen mit Wohnsitz in Illnau-Effretikon und weiter Berechtigte erhalten eine Parkkarte (Anwohnerbevorzugung)
-  Strassenabschnitte mit Zonensignalisation
-  Voraussichtliche Standorte für Zonensignalisationen

Übriges Gebiet (Zone C)

-  Keine Bewirtschaftung der Parkplätze

Privatstrassen

-  Keine städtische Bewirtschaftung



9. Energie

Ausgangslage

Aus "Energiestrategie 2008 – 2050"

Illnau-Effretikon ist seit der Bildung der Energiekommission 1980 energiepolitisch aktiv. Mit der kommunalen Energieplanung, 1995 durch den Stadtrat und 1996 durch den Regierungsrat genehmigt, war Illnau-Effretikon eine der ersten Gemeinden in der Schweiz mit einer umfassenden Energiepolitik, mit einem Versorgungsplan und einem Aktivitätenprogramm. Illnau-Effretikon wurde 1998 Mitglied beim Trägerverein Energiestadt und erreichte bei der ersten Zertifizierung zur Energiestadt bereits einen Benchmark von 56%. Bei der letzten Rezertifizierung im Jahre 2013 wurden bereits 74% aller möglichen Massnahmen erreicht.

Die Wirkung der ergriffenen Massnahmen wurde dokumentiert: Auf dem ganzen Stadtgebiet und insbesondere bei den stadteigenen Liegenschaften hat zwischen 2001 und 2013 der jährliche CO₂-Ausstoss pro m² Energiebezugsfläche um rund 24% abgenommen.



Quelle: ms-ilef.ch

Ziele 2030

- Die Energienutzung erfolgt nachhaltig.
- Die bis 2030 vorgesehenen Massnahmen gemäss "Energiestrategie 2050", welche mit Beschluss des Stadtrates vom 20.8.2009 verabschiedet wurde, sind umgesetzt.
- Der "Energiestrategie 2050" entsprechend strebt Illnau-Effretikon eine 2000-Watt-Gesellschaft an. Das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft ist bis 2050 kommunal umzusetzen. Das heisst, die Massnahmen bis 2030 im Hinblick auf maximal 1 Tonne CO₂-Emissionen pro EW für das Jahr 2050 greifen.
- Erdgas wird nur verwendet, wo dies aufgrund vorhandener Leitungen sinnvoll ist.
- Die Versorgung erfolgt gemäss Energiestrategie 2050 bzw. gemäss aktualisiertem Energieplan.
- Als Energiestadt unterstützt Illnau-Effretikon die Vision einer Smart City¹.

¹ Smart City: Eine Smart City bietet ihren Bewohnern maximale Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch dank einer intelligenten Verknüpfung von Infrastruktursystemen (Transport, Energie, Kommunikation, etc.) auf unterschiedlichen hierarchischen Stufen (Gebäude, Quartier, Stadt). (P. Richner, EMPA)

Massnahmenoptionen

mehrheitlich gemäss "Energiestrategie 2008 – 2050"

Optimierung der öffentlichen Bauten
(Liegenschaften, ARA, öff. Beleuchtung)

Optimierung der privaten Bauten
(Beratung, Förderprogramme, Auflagen in Sondernutzungsplanungen)

Öffentliche und private Energieversorgung (Senkung Verbrauch, Effizienzsteigerung, Umstieg auf erneuerbares Energien)

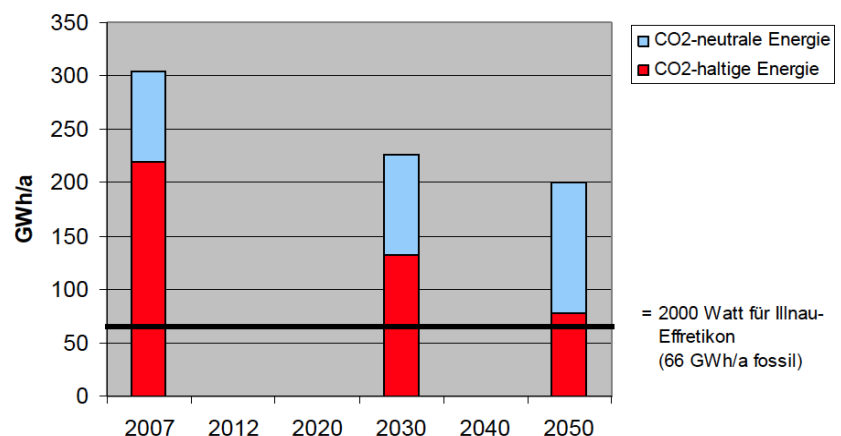
Öffentliche und private Mobilität
(Technische Verbesserungen, attraktive Rahmenbedingungen, Mobilitätskampagnen)

Weitere Massnahmen

- Ausrichten der öffentlichen Bauten auf eine Erreichung des Standards Minergie-P-Eco bis ca. 2050
- Umrüsten aller öffentlichen Gebäude und der öffentlichen Beleuchtung auf energieeffiziente Leuchtmittel
- Ausschöpfen der Möglichkeiten im Rahmen von Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen; Durchsetzen von energetischen Auflagen
- Aufgleisen eines Energie-Coaching-Programms, allenfalls mit Aktion Thermografie/Energieberatung ergänzen, Gebäudeetikette für Private
- Definieren und schrittweises Realisieren eines Förderprogramms in Abstimmung auf andere Förderprogramme
- Revidieren der Energieplanung und Einbeziehen von Kyburg
- Durchführen von Motivationskampagnen und -aktionen für eine neue Mobilitätskultur; zur Sensibilisierung der EinwohnerInnen individuelle CO₂-Emissionen rechnen lassen
- Verankern des autoarmen Wohnens im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung
- Fördern von Elektrofahrzeug-Tankstellen
- Vereinfachen der Bewilligungspraxis für Anlagen zur Nutzung von Alternativenenergien
- Unterstützen von Bestrebungen für Biogasanlagen oder zur Windkraftnutzung

Illustration

Geschätzte Entwicklung des Energieverbrauchs Illnau-Effretikon (aus Energiestrategie, Brandes Energie)



10. Ver- und Entsorgung: Wasser, Abwasser & Abfall

Ausgangslage Wasserversorgung



Die Wasserversorgung stellt die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Illnau-Effretikon mit Trinkwasser sicher. Die Versorgung erfolgt gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) vom 22. September 2009.

Nebst der städtischen Wasserversorgung gibt es noch die privaten Wasserversorgungen Horben/Mesikon, Neubrüggen, Weissental und Seemerrüti. Der Ortsteil Bisikon wird von der Wasserversorgung Volketswil und Mülau von der Stadt Winterthur versorgt.

Abwasser und Entwässerung



Das Schmutzwasser aus dem Gemeindegebiet wird den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) der Stadt Illnau-Effretikon, der Stadt Winterthur und benachbarten ARAs zugeführt.

An die ARA Mannenberg angeschlossen sind Illnau-Effretikon, Grafstal, Winterberg, die Autobahnraststätte Kempttal und Billikon. Sie ist für ca. 22'600 Einwohner ausgebaut und im Jahr 2014 mit knapp 18'500 Einwohnern belastet.

Das Schmutzwasser von Kyburg, Brüggen und Ettenhusen wird der ARA von Winterthur zugeleitet, dasjenige von Bietenholz der ARA Fällanden.

Das gereinigte Abwasser beträgt im Jahresmittel pro Tag ca. 7'500 m³.

Die Schmutzwasserableitung und die Meteorwasserableitung erfolgt gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP).

Abfall



Die Abfallentsorgung basiert auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und ist nach dem Kostendeckungs- und Verursacherprinzip geregelt. Die Entsorgung der Abfälle bzw. der Wertstoffe funktioniert über organisierte Strassensammlungen, Separatsammlungen an den Separatsammelstellen und einer betreuten Hauptsammelstelle.

Die Siedlungsabfälle, Papier, Karton sowie das Grüngut werden an festgelegten Standorten durch die Strassensammlung entsorgt oder recycelt. Die Hauptsammelstelle bietet eine Entsorgung der gesetzlich vorgeschriebenen Materialien und richtet das weitere Angebot an den Bedürfnissen der Bevölkerung aus. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungen in den Bereichen Abfallberatung, Abfallaktionen, Sonderabfall, Häckseldienst, Textilsammlung und Tierkadaverentsorgung.

Den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit sowie der Ökologie wird Rechnung getragen.

Ziele 2030

- Die Ver- und Entsorgung erfolgt rationell, wirtschaftlich und umweltgerecht.

Massnahmenoptionen Wasserversorgung

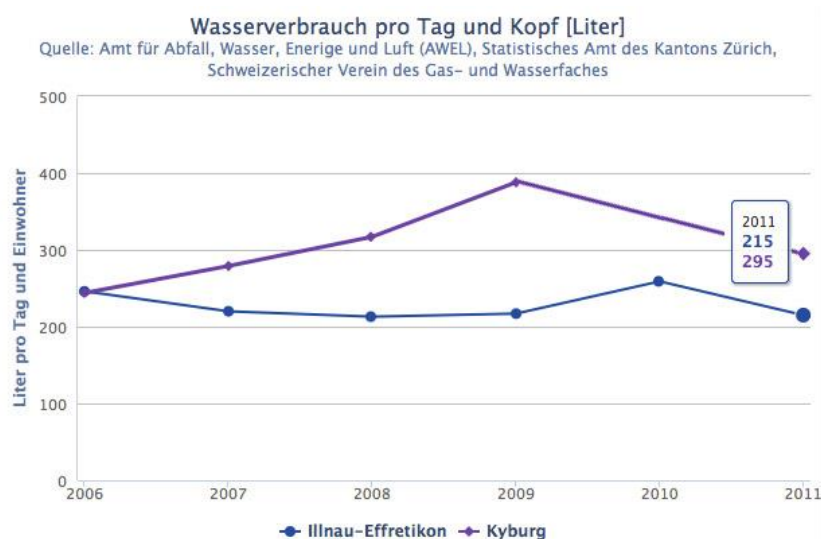
Abwasser

- Überarbeiten des generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP) mit Integration von Kyburg

Abfall

- Überarbeiten des generellen Entwässerungsplanes (GEP) mit Integration von Kyburg
- Optimieren der Instandhaltungsmassnahmen
- Erarbeiten von Grundlagen für die neue Betriebsbewilligung der ARA
- Ausbauen der ARA zur Elimination der Mikroverunreinigungen
- Erstellen und Umsetzen eines Abfallkonzeptes
- Neubau Werkhof/Feuerwehrgebäude mit Haupt-Sammelstelle
- Fördern von unterirdischen Abfallsammelstellen für den Hauskehricht
- Prüfen einer unterirdischen öffentlichen Sammelstelle in Kyburg

Illustration



Die Pro-Kopf-Werte müssen unter Vorbehalt betrachtet werden, da sie auch den Verbrauch von Industrie und Gewerbe mit einschliessen und deshalb nicht als haushaltstypisch angesehen werden können.

